Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltig Zeile der gewöhnlichen Schrift od. deren Raum 10 ₰

Nr. 86. Sonntag, den 10. April 1892.

Tagesschau.

Am Freitag Morgen unternahm der Kaiser wieder eine Spazierfahrt. Auf dem Rückwege hörte der Monarch den Vortrag des Staatssekretärs Frhrn. von Marschall. Sodann fuhr Se. Majestät nach der Kunstakademie und gewährte daselbst dem Porträtmaler Professor Anton von Werner eine längere Sitzung. Später begaben sich der Kaiser und die Kaiserin gemeinsam nach Potsdam, und statteten der Prinzessin Friedrich Leopold zur Geburtstagsfeier ihre Glückwünsche persönlich ab. Am Abend kehrten die kaiserlichen Majestäten nach Berlin zurück.

Die Großfürstin Sergius von Rußland ist auf der Reise von Darmstadt am Donnerstag Abend in Berlin auf dem Bahnhof Friedrichstraße eingetroffen und vom Kaiser, der Kaiserin Friedrich und der Prinzessin Margarethe in Empfang genommen worden.

Die Bildung einer großen konservativen Mittelpartei aus den gemäßigten Deutschkonservativen und den Freikonservativen schlägt das konservative „Bromberger Tageblatt" in einem Artikel vor, in welchem es heißt: „Wir haben die beschränkte Anmaßung, mit welcher diese Extremen, die nur einen Bruchtheil in der parlamentarischen Parteivertretung darstellen, und deren Anhang im Lande nur gering und so wenig befestigt und volksthümlich ist, daß sie einen Wahlkreis nach dem anderen verlieren, sich für das Ganze der Partei auszugeben suchen, stets mit voller Schärfe zurückgewiesen. Die Kluft, welche uns trennt, hat sich durch die verschiedene Stellungnahme in den großen grundsätzlichen Fragen der Landgemeindeordnung, der Handelsverträge und noch mehr des Volksschulgesetzes, auch in Bezug auf die rohe antisemitische Klassen-, Rassen- und Religionsverhetzung derartig zwischen uns erweitert, daß ein gedeihliches Zusammenwirken der äußersten Rechten mit den von uns sogenannten mittleren oder gemäßigten Konservativen und den Freikonservativen nicht mehr mehr möglich erscheint, daß es also am besten ist, wenn die Extremen ihre reaktionären Wege und die gemäßigten und Freikonservativen weiter den Weg wandeln, welcher der Aufklärung, Besonnenheit und Duldung eines gebildeten Zeitgeistes entspricht!"

Der den Austritt des Herrn von Helldorf-Bedra betreffende Beschluß der conservativen Fraction des Herrenhauses ist mit 35 gegen 2 Stimmen gefaßt worden.

Da der Bundesrath in seiner vorgestrigen Sitzung dem Gesetzentwurf betreffend der Entschädigung der Familien der zu Friedensübungen Eingezogenen in der Fassung des Reichstags zugestimmt hat, wird die Einbringung eines Nachtrags-Etats behufs Deckung der Mehransgaben in der nächsten Reichstagssession nothwendig. Das Gesetz soll sobald wie möglich in Kraft treten.

Die Einbringung eines Antrages auf Erlaß eines Schuldotationsgesetzes wird im Abgeordnetenhaus bald nach den Osterferien stattfinden und zur Folge haben, daß die Regierung zu dem Entwurf Stellung nimmt, falls es nicht schon bei der Debatte über den Nachtrags-Etat geschehen sollte.

Die „Norddeutsche Allgemeine" wendet sich nochmals gegen die Notiz der Wiener „Neue Freie Presse", nach welcher die Verhandlungen über eine handelspolitische Annäherung zwischen Deutschland und Rußland stattgefunden haben sollen. Deutschland habe hierzu keineswegs die Initiative ergriffen; falls Rußland beabsichtige, sich über deutsche Handelspolitik zu informiren, so dürfte in Petersburg volle Gewißheit darüber bestehen, daß der deutsche Conventionaltarif nur zu haben sei gegen gleichwerthige tariferische Concessionen und gegen Verzicht auf systematische Beschränkungen des deutschen Exports nach Rußland.

Ueber eine bevorstehende Heeresverstärkung schreibt die „Post": Der Reichskanzler Graf Caprivi bereitete in der bekannten Reichstagssitzung vom 27. November v. J. das Haus auf einen Gesetzentwurf vor, welcher möglicher Weise im nächsten Winter zur Vorlage kommen sollte und als dessen Zweck die Ausnutzung der steigenden Bevölkerungsziffer des Reichs zur Stärkung der Wehrkraft hingestellt wurde. Man irrt wohl nicht, wenn man annimmt, daß die Vorarbeiten für die dadurch bedingte Heeresverstärkung bereits im erheblichen Fortschreiten sich befinden und die Einbringung des Gesetzentwurfs mit dem Reichshaushaltsetat für 1893/94, also im nächsten Herbst, sicher bevorsteht.

Die Berliner Morgenblätter beschäftigen sich ohne Ausnahme mit der im Herbst zu erwartenden neuen Militärvorlage. Allgemein herrscht die Ansicht vor, daß es sich um die vom Reichskanzler bereits in der Sitzung vom 27. November 1891 im Reichstage angekündigte Verstärkung der Cadres handeln werde. Entscheidende Beschlüsse sollen nach dieser Richtung hin aber noch nicht gefaßt sein. Die „Nordd. Allg. Ztg." giebt die in den Blättern der verschiedenen Parteirn aufgetauchten Versionen über die neue Militärvorlage wieder und bestätigt, daß es in der That richtig sei, daß die leitenden Kreise sich mit Erwägungen über die Verstärkung der Wehrkraft eingehend beschäftigten.

Die badische Kammer hat ein Volksschulgesetz angenommen, wodurch die Lehrer künftig, vom 1. Mai beginnend, sämmtlich 1100 bis 2000 M. Gehalt, welches in dreijährigen Zulagefristen um je 100 M. steigt, bekommen.

Die Zivilgesetzbuchskommission hat in dieser Woche die Berathungen über Miethe und Pacht begonnen und mit großer Mehrheit den Grundsatz „Kauf bricht nicht Miethe" aufgestellt. Wird das vermiethete oder verpachtete Grundstück während der Dauer des Mieths- oder Pachtverhältnisses veräußert, so tritt der Erwerber in die Rechte und Pflichten des Vermiethers gegenüber dem Miether ein. Sehr eingehend wurde die Frage erörtert, ob die Fortdauer des Miethsverhältnisses gegenüber dem Erwerber davon abhängig gemacht werden solle, daß ein schriftlicher Miethsvertrag vorliege; nach längerer Berathung entschied sich die Mehrheit dahin, daß die Miethe, wenn sie nicht schriftlich beurkundet worden sei, nicht auf längere Zeit als auf ein Jahr geschlossen angesehen werden solle; dieser Grundsatz solle sowohl für das Verhältniß zwischen Vermiether und Miether, als auch für das Verhältniß zwischen dem Erwerber des Grundstücks und dem Miether gelten. Die Lage der stillschweigenden Verlängerung wird erst später berathen werden.

Ausland.

Frankreich. Während die Pariser Blätter den Kellner, der die Entdeckung Ravachols herbeiführte, als Helden feiern, konnte vorhergesehen werden, daß die Ungeschicklichkeit, mit der der Verhaftete verfuhr, indem er im Rayon von Paris an einem öffentlichen Orte die anarchistischen Verbrechen vertheidigte, den ultraradicalen Blättern Veranlassung geben würde, Ravachol als Polizeispion zu bezeichnen. Ravachol fährt inzwischen nach den Polizeiberichten fort, im Gefängnisse die umfassendsten Geständnisse abzulegen; namentlich ertheilt er genaue Auskunft über die Zusammensetzung der Sprengstoffe, die er drei Mal mit dem bekannten Erfolg erprobte. Er will auch wissen, wer die Blechbüchse legte, welche mit ihrem Inhalt das Trottoir vor dem Hotel der Fürstin von Sagan aufriß, aber den Namen des Thäters nicht kundgeben. — Bei der Berathung der für den Sudan geforderten Credite stellte der Unterstaatssekretär, Janais, den Antrag, gleichzeitig auch die Frage bezüglich Dahomey's zu berathen und wiederholte, daß die für den Sudan geforderten Credite nicht dazu bestimmt seien, den dortigen Besitz Frankreichs weiter auszudehnen, sondern nur zur Erhaltung und Verstärkung des gegenwärtigen Standes der Dinge dienen sollten. Die Regierung werde die Aufständischen züchtigen, wenn dies nothwendig sein sollte. Was Dahomey angehe, so zwinge die Verletzung des bestehenden Betrages durch den König Behanzin Frankreich dazu, seinen Rechten Achtung zu verschaffen und die unter französischen Schutz gestellten Europäer zu schützen. Die Regierung habe bereits alle dazu erforderlichen Maßregeln ergriffen. Die Regierung rufe das Vertrauen der Kammer an und rechne darauf, daß ihr die Kammer die für die Benutzung der Credite wünschenswerthe Freiheit gewähren werde. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. — Bei einem in der Kirche Saint-Benoit in Marseille gehaltenen Vortrage des Jesuitenpaters Dargues wurde der Redner nach etwa 10 Minuten durch vielleicht Hundert der Zuhörer unterbrochen, welche in der Kirche die „Marsailleise" anstimmten und auf dieselbe das berüchtigte „Josephine, sie ist krank," von Pfeifen begleitet, folgen ließen. Der Prediger war gezwungen, abzubrechen; er verließ die Kanzel und die Kirche, und das Publikum folgte seinem Beispiel. Die Polizei griff nicht ein.

Oesterreich-Ungarn. Aus Prag wird von gestern berichtet: die heutige Fortsetzung der Generaldebatte über das Budget drehte sich abermals über den deutsch-böhmischen Ausgleich. Abgeordneter Werunsky betonte, daß die Deutschen sich den Wortbruch des altczechischen Großgrundbesitzes nicht gefallen lassen würden und von jetzt ab um so stärker und entschiedener in der Opposition verharren würden. Der jungczechische Abgeordnete Dr. Herold führte in längerer, gegen die Deutschen gerichteten Rede aus, daß der Ausgleich keine Staatsnothwendigkeit sei. Für Oesterreich sei es ein Glück, daß zwischen Wien und Berlin Prag liege; nur hierdurch sei es möglich gewesen, daß Böhmen von Deutschland noch nicht annektirt worden sei. Noch immer sei der böhmische Löwe stärker als der österreichische Adler.

Orient. Die Voruntersuchung gegen die muthmaßlichen Mörder des Dr. Vulkovich ist beendet. Danach ist von beiden Verhafteten der eigentliche Mörder Merdjan Georghi, während Christo nur aufgepaßt hat. Die Beschreibung, welche der sterbende Vulkovich von seinem Mörder gegeben hat, trifft auf Merdjan Georghi zu, welcher auch vergebliche Versuche gemacht hat, sein Alibi nachzuweisen. Der Fall kommt jetzt vor das Kriminalgericht. — Zwischen dem Sultan und dem neuen Kehdive von Egypten ist ein Streit entstanden, bei dem es sich um die Halbinsel Sinai handelt. Diese hatte bisher ägyptische Verwaltung, durch eine Aenderung des türkischen Investitur-Fermans, der eben jetzt in Kairo für Abbas-Pascha abgegeben werden soll, will der Sultan aber kurzer Hand das bezeichnete Gebiet als unmittelbares Besitzthum der Türkei erklären. Der Kehdive beabsichtigt daher, den Fermans solange zurückzuweisen, bis die ägyptische Verwaltung wieder anerkannt ist, er soll sich sogar an die Mächte gewandt haben, damit diese seinen Wunsch beim Sultan unterstützen. (Die Sinai-Halbinsel (peträisches Arabien) bildet das Zwischenland von Asien und Afrika.) Nach den neuesten Meldungen soll der Kehdive nachgegeben haben.

Die verborgene Hand.

Kriminal-Roman aus der neuesten Zeit von E. von der Have.

(31. Fortsetzung.)

„Nicht jetzt, — sprich nicht jetzt davon, Vater!" stieß sie aus.

„Weshalb nicht?" widerredete er ihr. „An Geschehenem ändern wir nichts und vielleicht giebt es Deinen thörichen Gedanken eine andere Richtung. Der Kommissionsrath Siemann hat für seinen Sohn bei mir um Dich angehalten —"

„Vater, nicht weiter!" unterbrach das junge Mädchen den Sprecher. „Nichts — nichts davon je wieder, am wenigsten in dieser Stunde. Herr Siemann hat meine Antwort, — ich begreife seine Kühnheit nicht, und ich bitte Dich, nie mehr davon zu sprechen, — vor allem jetzt nicht, wo mir jedes Wort darüber wie eine Beleidigung ist. Vater, bedenke doch: mehr als alle Nichtigkeiten gilt jetzt die Zukunft, die Existenz Deines Sohnes, den Du hinausstoßen willst in die Welt, einem ungewissen Loose in die Arme!"

Der Kaufherr wehrte heftig mit der Hand ab.

„Damit bin ich fertig," sagte er. „Das ist entschieden. So richten sich meine Gedanken auf das, was mir bleibt, — auf Dein Schicksal. Doch wie Du willst, — die Trauer verbietet ohnedies vor der Hand jedes Handeln. Es hat also Zeit — —"

„Nein, Vater, gieb Dich keinen Hoffnungen hin!" fiel Jertha ihm ins Wort. „Die Gattin Leonard Siemann's werde ich nie!"

„Nie! Das ist ein hartes Wort!" Die Stimme des Kaufherrn klang bitter. „Und wenn es nun mein eigener Wille wäre?"

„Auch dann nicht!" gab Jertha fest zurück. „Dein Vorgehen gegen Hans hat mir den Weg gezeigt, den ich wählen muß, wenn es das Aeußerste gilt. Du verwehrst mir das Recht, zu gehen; Du drohst, mich zur Gefangenen zu machen, wenn ich dennoch gehen will; Du kannst diese Drohung nicht dauernd ausführen; es wäre gleichbedeutend mit dem Skandal, den Du vermeiden willst — —"

„Nein, das kann ich nicht," gab der Großhandelsherr zurück und sein Ton klang grausam scharf, „aber ich kann Dich dennoch zwingen!"

„Zwingen!" schrie das Mädchen auf.

„Zwingen, ja, dem Gatten, den ich Dir bestimme, zu folgen, und zwar durch Hans, Deinen Bruder!"

Jertha war auf ihren Sessel zurückgetaumelt; sie saß da mit erweiterten Augen

„Ich bewahre ihn vor dem Gesetz, indem ich ihn fortschicke", sprach der Vater weiter. „Ich kann ihn jede Stunde dem Gericht überantworten, wenn ich es will. Und ich will die Partie für Dich, welche bereits eine beschlossene Sache ist. Doch — was sollen die nutzlosen Worte? Du kannst keinen Schritt thun ohne meinen Willen und — der steht felsenfest."

„Du vergißt, Vater, daß auch ich den meinen habe und denselben trotz allem geltend machen kann," unterbrach Jertha ihn mit bebender Stimme. „Ich lasse mich nicht verschachern wie eine Waare —"

„Reden wir nicht davon, mit Deinen Worten von vorhin gesprochen! Kommt Zeit, kommt Rath. Geh' auf Dein Zimmer jetzt. Ich werde Sorge tragen, daß Du es nicht eher verläßt, ehe ich es will —"

„Du willst mich zu einer Gefangenen machen in Deinem Hause?" stieß Jertha mit Anstrengung aus. „Fürchtest Du nicht, daß etwas hinausdringen könnte in die Oeffentlichkeit? Die Dienerschaft—"

„Wird glauben, was ihr gesagt wird," fiel der Kaufherr ein, „in diesem Falle, daß ihr armes Fräulein sich den Tod der Mutter zu sehr zu Herzen genommen habe und der größten geistigen Ruhe bedarf. An Dir liegt das Weitere. Du weißt, daß ich unbeugsam bin und — mit Geld erreicht man Alles!"

„Vater!"

Der schrille Laut brach jäh ab vor dem Klopfen, welches von der Thür zu dem Arbeitszimmer her sich vernehmen ließ.

„Herein!" rief der Kaufherr scharf.

Der Kopf Karls, des jüngeren Dieners, erschien zwischen der Oeffnung. Sein Gesicht zeigte Bestürzung. Offenbar hatte er die lauten Worte zwischen Vater und Tochter gehört und zog seine Schlüsse.

„Verzeihung," stammelte er, „Herr Wörner wünscht den gnädigen Herrn in wichtiger Angelegenheit zu sprechen!"

„Ah, er kommt zur rechten Zeit," rief der Kaufherr aus, wie von einem Alp befreit aufathmend, „er soll eintreten!"

Rußland. Der immer schneller eintretende Ruin des russischen Adels giebt der Regierung nicht wenig Anlaß zu begründeter Sorge. Um das drohende Unheil abzuwenden, war s. Z. die Adelsagrarbank gegründet worden, die indeß in keiner Weise wohlthätig gewirkt hat. Die Anleihen, die dort gemacht wurden, dienten im Allgemeinen blos dem Leichtsinn und der Verschwendung und kamen nur in den seltensten Fällen dem Landbau selbst zu Gute. Im Augenblick ist nun eine Commission unter dem Vorsitze des Geh. Rath Abasa beschäftigt, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob durch Errichtung von Fideikommissen dem Niedergange des russischen Adels nicht Einhalt gethan werden könnte. Daß damit irgend etwas erreicht werden könne, erscheint mehr als zweifelhaft, ebenso daß die Commission zur Errichtung eines Meliorationskredits, welcher über die von den adligen Darlehnsempfängern zu ertheilenden Garantien beräth, damit das entliehene Geld auch thatsächlich zum Besten der Güter verwandt werde, viel wird ausrichten können.

Spanien. In Barzelona wurde ein Individuum verhaftet, bei dem wichtige mehrere ausländische und spanische Anarchisten kompromittirende Papiere, Druckschriften und Pläne aufgefunden wurden. Man glaubt in dem Verhafteten einen Hauptführer der anarchistischen Bewegung gefaßt zu haben.

Provinzial-Nachrichten.

— **Marienburg,** 8. April. (Die Direction der Mlawkaer Eisenbahn) hat in Anbetracht der erheblichen Mehrarbeit die sämmtlichen Beamten und Arbeitern kurz vor Eintritt des russischen Ausfuhrverbotes durch die rechtzeitige Beförderung der damaligen Massentransporte erwachsen ist, denselben eine außerordentliche Gratification bewilligt. Es erhalten die fest angestellten Beamten ein volles Monatsgehalt, die Diätare ihre durchschnittlichen Diäten für einen Monat, alle Arbeiter, die über 4 Jahre bei der Bahn beschäftigt sind, je 30 Mk., die Vorarbeiter je 45 Mk. Gratification.

— **Dirschau,** 8. April. (Der Bankdirector Willy Preuß), (übrigens nicht zu verwechseln mit Herrn Walther Preuß, dem Sohn des verstorbenen Commerzienraths Preuß und Inhaber der Firma A. Preuß jun.) ist soeben in Begleitung der Frau Kiedrowski und seines Hausdieners Nicologewski von Danzig per Droschke hier eingetroffen, und so wird wohl die ganze Angelegenheit, die so große Aufregung verursacht hat, in kürzester Zeit und einfachster Weise zum Abschluß gelangen. Gestern wurde auf Veranlassung des Ersten Staatsanwalts der Faschinenlieferant Kiedrowski verhaftet und in seiner Behausung eine Haussuchung angestellt, die aber wenig ergeben hat. Sodann wurde der vergebliche Versuch gemacht, das Geldspind der Bank zu öffnen. Aus Danzig wurde gemeldet, daß 18000 Mk., die Kiedrowski bei einem Bekannten deponirt hatte, angehalten worden seien. Ein Fluchtversuch scheint ausgeschlossen; Bankdirector Preuß hat gestern Abend in Danzig das Theater besucht und noch am Abend eine Droschke zur Fahrt nach Dirschau gemiethet. (D. Z.)

— **Aus Littauen,** 4. April. (Aberglaube.) Ein Arbeiter aus Wersmeningken brachte vorgestern ein Dutzend Kreuzottern aus der Forst heim, die zu verschiedenen abergläubischen Zwecken Verwendung finden sollen. Seit uralten Zeiten ist das Einsammeln von giftigen Schlangen, wie man dem „Ges." schreibt, bei einzelnen Littauerfamilien noch immer beliebt. Den in den umliegenden Forsten häufig vorkommenden Kreuzottern wird daher nachgestellt, sie werden von den Sammlern auf geschickte Weise in geöffnete Flaschen getrieben, diese werden dann mit Wasser gefüllt und luftdicht verschlossen. Die Schlangen sterben in Folge Luftmangels und verwesen. Das so erhaltene Schmutzwasser wird dann den Pferden, dem Rindvieh, u. s. w. in Tropfen auf das Futter gegossen und man verspricht sich davon nicht nur eine verstärkte Freßlust, sondern auch ein ganz vorzügliches Gedeihen der Thiere. Nach althergebrachtem Aberglauben sind mit solchen Wunderkräften jedoch nur die im Monat März gesammelten Kreuzottern ausgestattet.

Anarchistisches Attentat.

Die Nachrichten über die Schreckensthaten jener Unholde, die sich Anarchisten nennen, konnten wir bisher mit verhältnißmäßiger Ruhe entgegennehmen, da der Schauplatz des verbrecherischen Treibens jener entmenschten Gesellschaft weit von uns entfernt lag, u. z. auf dem von jeher revolutionären und vulkanischen Boden Frankreichs und Spanien. Wie eine Bombe platzt daher die Nachricht herein, daß in unserer unmittelbaren Nähe, im Regierungsbezirk Bromberg, ein Raubattentat verübt worden ist, das, wie es sich bei der Untersuchung sofort ergeben hat, von Anarchisten ausgegangen ist. Der Schauplatz der anarchistischen That ist das Dorf Koscielec im Kreise Inowrazlaw. Aus zahlreichen uns vorliegenden Berichten können wir über das Attentat, das in der ganzen Gegend große Aufregung hervorruft, folgendes melden:

Vorgestern gegen 9 Uhr Morgens kamen in die Wohnung des Propstes von Poninski in Koscielec vier feingekleidete Männer, die den Propst zu sprechen wünschten. Zwei von diesen betraten das Zimmer des Propstes, während die beiden anderen — jedenfalls als Sicherheitswache — draußen blieben. Kaum standen die beiden ersten vor dem Propste, als einer von ihnen ein rothes Papier aus der Tasche zog und dasselbe dem Geistlichen überreichte. Auf diesem Zettel stand Folgendes: „Das Exekutivkomitee polnischer Anarchisten befiehlt Ihnen, alles Geld herauszugeben, welches Sie besitzen, zur Organisation der polnischen Anarchisten. Im Falle des Ungehorsams oder des Verraths an die Polizei werden Sie durch das Exekutivkomitee mit dem Tode bestraft Der Sekretär."

Das Siegel bildete ein Todtenkopf. Mit schnellem Blick übersah der Angegriffene die Situation. Daß es den Angreifern mit ihrer Drohung ernst war, darüber konnte dem Propst kein Zweifel bleiben, denn er sah die Mündung zweier Revolver gegen seine Brust gerichtet. In dieser kritischen Lage beschloß Herr von P., einen Versuch zu seiner Rettung durch die Flucht zu wagen, Schnell entschlossen sprang er nach dem offenen Fenster; die Brüstung erklimmen und hinausspringen war das Werk eines Augenblicks. Aber in demselben Moment hatten auch schon die Unholde ihre Drohung wahr gemacht: von drei Kugeln getroffen, sank der Propst draußen zu Boden. Die Räuber ergriffen nun ihrerseits die Flucht. In kurzer Zeit hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge an dem Thatort gesammelt, die nun den fliehenden Räubern zu Fuß und zu Roß nachjagte. Die Flucht und Verfolgung richtete sich nach dem nahen Walde, wo zwei der Räuber von den Verfolgern erschossen wurden. Der Dritte erschoß alsdann seinen Genossen und darauf sich selbst. Eine Gerichtskommission hat sich sofort an den Ort der That begeben, um den Thatbestand aufzunehmen. In der Stadt Inowrazlaw herrscht ob dieses unerhörten Raubanfalls erklärlicherweise die größte Aufregung und große Menschenmassen begaben sich gestern nach dem Thatort.

Von anderer Seite wird der Hergang wie folgt geschildert: Als vorgestern Vormittag um 9 Uhr der Dekan v. Poninski in Koscielec aus der Kirche nach Hause zurückkehrte, traten zwei anständig gekleidete Männer an ihn heran und ersuchten ihn um die Ertheilung von Taufscheinen. Er forderte sie auf, ihm nach seiner Wohnung zu folgen. Das geschah. In der Stube des Dekans angekommen, stellte sich einer der beiden Männer an den Glockenzug der andere vor die Stubenthür. Gleichzeitig überreichte der eine dem noch nichts Böses ahnenden Dekan einen Brief Das Kuvert enthielt eine rothe Karte in Oktavformat obigen Inhalts (in polnischer Sprache.) [Es folgt nun der Inhalt wie oben angegeben. D. Red.] Um Zeit zu gewinnen, erklärte von Poninski, nur sehr wenig Geld bei sich zu haben. Sofort zogen darauf beide Männer Revolver und gaben mehrere Schüsse auf von P. ab, ohne ihn jedoch zu treffen. In diesem kritischen Moment flüchtete sich der Dekan durch das Fenster der Nebenstube in den Garten, wohin ihm beide Männer nacheilten. Hier erwarteten den Geistlichen noch zwei andere Manner, die gleichfalls Schüsse auf ihn abgaben. Am Kopfe schwer verletzt, brach der Geistliche zusammen. Durch die Schüsse alarmirt, sammelten sich Leute, welche nun den Räubern, welche nach dem Koscielecer Walde zu sich flüchteten, nachsetzten. Von Seiten der Verfolger wie der Räuber machte man von den Schußwaffen Gebrauch, wobei zwei Räuber getödtet und der Stellmacher Wisniewski verwundet wurde. Inzwischen spielte sich zwischen den beiden andern Raubgesellen eine besondere Szene ab. Einer der Räuber gab auf den nächsten seiner Verfolger, einen Waldhüter, einen Schuß ab, traf aber nicht diesen, sondern seinen in der Schußrichtung stehenden Genossen. Als er denselben mit einem Aufschrei zu Boden sinken sah, erschoß er sich selbst. — Bei den vier getödteten Räubern fand man ein Verzeichniß vieler Geistlichen, welche demnächst ebenso wie der Propst Poninski gebrandschatzt werden sollten. Im Auftrage der Gerichtscommission wurden gestern die Leichen der vier Raubgesellen von dem Photographen Sauerzopf aus Inowrazlaw photographirt. Die Attentäter sind, wie aus den bei ihnen gefundenen Papieren ersichtlich ist, von dem anarchistischen Comitee abgesandt worden mit der Weisung, entweder ihre Mission (den Raubanfall) auszuführen, oder, falls derselbe mißlingen sollte, sich sofort selbst zu tödten, damit ein Verrath unmöglich wäre.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten" berichten noch: Die fliehenden Räuber wurden sofort von den Dorfbewohnern höchst erregt zu Fuß und zu Pferde verfolgt, 1000 Schritt vor dem Bahnhof gestellt und umzingelt Unter fortwährendem Kugelwechsel in förmlichem Gefecht, sogar theilweise Handgemenge, wurden zwei von den Räubern getödtet, zwei tödteten sich. Die Räuber waren durchaus gut gekleidet und trugen unter dem Rock eine rothe Schärpe. Bei den Leichen wurden noch 200 Patronen vorgefunden. Der Hut des einen war Berliner Fabrikat. Bei den Leichen wurden rothe Karten mit polnischer Inschrift gefunden, lautend: Exekutivkomitee der polnischen Anarchisten quittirt. Auch ein Siegel mit gleicher Inschrift sowie Briefhüllungen mit Trauerrand wurden gefunden. Die vier erschossenen Räuber hatten jeder zwei Revolver bei sich, sowie ein Verzeichniß sämmtlicher Geistlichen der Diöcese Posen-Gnesen. Poninski erhielt einen Revolverschuß in den Kopf, zwei in den Rücken und einen in die Hand. Die Verletzungen sind jedoch alle nicht lebensgefährlich.

Locales.

Thorn, den 9. April 1892.

Thorn'scher Geschichtskalender.

Von Begründung der Stadt bis zum Jahre 1793.

April	10. 1378.	Aeltermann p. p. der Hansa zu London theilen mit, daß König Richard die Handelsprivilegien aufgehoben habe.
„	10. 1447.	Rathsverordnung betr. die An- und Abfuhr der anlangenden und zu verladenden Kaufmannsgüter am Weichselufer und Benutzung des dortigen Waarenschuppens.
„	11. 1394.	Herzogin Ofka von Oppeln bezeugt, daß ihre Gesandten 1/2 Tonnen in Thorn deponirt gewesenen Goldes empfangen haben.
„	11. 1455.	König Kasimir dankt für die ihm von Thorn geleisteten Dienste und verspricht selbst ins Land zu kommen.

— **Personalien.** Etatsmäßig angestellt sind als Postassistenten: die Postassistenten Thiel und Pfahl in Graudenz, Gützlaff in Marienwerder Westp. und Matern in Thorn, sowie der Postanwärter Kremke in Thorn; als Postverwalter: der Postanwärter Klawitter in Weißenburg Westpr.

— **Coppernikus-Verein.** Monatliche Sitzung Montag den 11 April Abends 8 Uhr in dem Saale von Voß, Baderstraße 19. Mittheilungen des Vorstandes und geschäftliche Verhandlungen. 8 1/2 Uhr Vortrag von Professor Boethke über das Problem des Wachens.

— **Einsegnung.** In der Neustädtischen Kirche findet morgen die Einsegnung von 50 Konfirmanden aus der Neustädtischen Gemeinde statt.

— **Concert.** Wie aus dem Inseratentheil ersichtlich, wird in dem morgen Abend im Artushof stattfindenden Concert u. A. das hübsche Intermezzo aus der „Cavalleria rusticana" mit Clavier- und Harmoniumbegleitung zum Vortrag kommen. Wir weisen darauf besonders hin.

— **Theater.** Auf die beiden Gastvorstellungen des Dresdner Ensembles am Sonntag und Montag machen wir nochmals aufmerksam. Zur Aufführung kommen morgen „Ein Tropfen Gift" und am Montag „Frau ohne Geist."

— **Vortrag** Wie aus dem Inseratentheil ersichtlich, wird Herr Hofschauspieler Richard vom Hoftheater in Stuttgart am Dienstag Abend eine Soiree veranstalten. Herr R. gastirte, wie unsern Lesern noch erinnerlich sein dürfte, im vergangenen Jahre hier bei der Pötter'schen Theatergesellschaft.

— **Eine Reichsbanknebenstelle** wird vom 2. Mai cr. ab in Goch eröffnet.

— **Reichsgerichts-Entscheidung.** Das Recht der Ehefrau gegen ihren Ehemann auf standesmäßigen Unterhalt wird nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenat, vom 7. Dezember v. J., im Gebiete des Preuß Allg. Landrechts nicht dadurch aufgehoben, daß die Frau sich aus einem rechtmäßigen Grunde aus der ehelichen Gemeinschaft getrennt hat; in diesem Falle hat der Mann seiner gesetzlichen Alimentationspflicht der Frau gegenüber außerhalb der Ehewohnung zu genügen, gleichviel ob die Frau vermögend oder hilfsbedürftig oder arbeitsfähig ist oder sie sich durch eigene Thätigkeit thatsächlich die Mittel zum Unterhalt beschafft.

— **Lotterie.** Die Ziehung der 4. Klasse der 186. preußischen Klassenlotterie wird vom 16. Mai bis 4. Juni stattfinden.

— **Behufs Erhaltung der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehres auf der Weichsel** bei Fordon gelegentlich des Baues der neuen Eisenbahnbrücke daselbst ist Folgendes angeordnet worden: Alle die Weichsel stromab schwimmenden Fahrzeuge und Flosse müssen vom 15. April cr. ab bis auf Weiteres in der Nähe von Fordonnek und zwar an der am linken Ufer mit einer Bake und preußischer Fahne bezeichneten Stelle, etwa 1800 Meter vor der Brückenbaulinie, halten und dürfen ihre Fahrt unter keinen Umständen fortsetzen, ehe durch den daselbst angestellten Strompolizei-Beamten die Erlaubniß hierzu ertheilt ist. Die Fahrt von dieser Stelle abwärts bis hinter die Brückenbaustelle erfolgt, um Beschädigung der Baugerüste und Gefahr für den Bau der Brücke zu vermeiden, lediglich nach besonderer Anweisung dieses Beamten und unter Anwendung der von demselben anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln. Den Anordnungen des Strompolizei-Beamten und seiner Gehilfen ist unweigerlich Folge zu leisten.

— **Der Stand der Saaten** giebt nach den „Westpr. landw. Mittheilungen" doch in verschiedenen Theilen der Provinz Anlaß zur Klage. Namentlich auf den Nordabhängen, wo der Schnee zu lange lag, und auf Böden, die leicht unter dem Aufziehen leiden, sind die Saaten vielfach übel beeinflußt. Nach Ansicht erfahrener Praktiker ist ein Umpflügen jedoch nur an wenigen Stellen nothwendig.

— **Im Gütertarif** für den direkten Verkehr von deutschen Stationen nach Thorn trans. ist die 14tägige Frist, binnen welcher die Weiterbeförderung nach Rußland über Alexandrowo spätestens nachzuweisen ist, vom 1. Mai ab auf vier Wochen ausgedehnt. Die verlängerte Frist findet indessen nur auf solche Sendungen Anwendung, welche nach Veröffentlichung dieser Tarifänderung nach Thorn abgefertigt werden.

— **Ueber den Stand des hiesigen Getreidemarktes** vom 6. d. M. ist zu berichten: Auf den Lägern befinden sich 160 To. Weizen, 372 To. Roggen. Auf Grund erfolgter Abschlüsse waren hierher zu liefern: 40 To. Weizen aus dem Inland per sofort zum Preise von 200—211 M. Das Geschäft in Weizen und Roggen ist schleppend. Die täglichen Schwankungen der Preise an der Berliner Börse veranlassen die Müller nur das Nothwendigste zu kaufen. Auch das Müllereigewerbe liegt darnieder, der Mehlabsatz ist gering, dabei weichen noch die Mehlpreise, so daß die Müller mit Verlust arbeiten.

— **Zu den russischen Ausfuhrverboten.** Aus Petersburg wird berichtet: „Einer officiösen Notiz nach hätte sich das Finanzministerium entschlossen, die Aufhebung das Ausfuhrverbotes unter keiner Bedingung vor dem 1/13. Juli eintreten zu lassen. Hiermit in Verbindung steht eine Meldung der Petersburger Börsenzeitung, nach welcher eine Aufhebung der Ausfuhrverbote für die allernächste Zeit noch nicht zu erwarten sei. Maßgebend hierfür wäre der Wunsch gewesen, die Entwickelung der Getreidepreise, die seit längerer Zeit im Inneren des Landes in rückläufiger Bewegung sind, nicht zu beunruhigen, um etwaige Getreidespekulationen zu verhüten. Nur aus diesem Grunde würden auch die in den Ostseehäfen liegenden Vorräthe, die wohl zwischen 25 bis 30 Millionen Pud betragen dürften, ebenfalls von der Ausfuhr vorerst noch ausgeschlossen bleiben, trotzdem die günstige Entwickelung der Wintersaaten eine befriedigende Ernte, speziell in Süd-Rußland erwarten ließe. Auch die Aussaat der Sommersaaten habe nach Mittheilung des Domänen-Ministeriums unter günstigen Auspizien begonnen." — Unser Correspondent hält obige, etwas optimistisch klingenden Mittheilungen gegenüber Reserve für geboten.

— **Tarifwesen.** Mit Giltigkeit vom 1. April bis 30. Juni cr. kommt im Galizisch = Norddeutschen Getreideverkehr für Mais in Wagenladungen von 10000 Kilogr. zwischen Stationen der K. K. Oesterreichischen Staatsbahnen und sämmtlichen Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg westlich von Jablonowo und Güldenboden ein ermäßigter Ausnahmetarif mit directen Frachtsätzen zur Einführung.

— () **Ein neuer Passagierdampfer,** auf der Schichau'schen Werft in Elbing gebaut, hat heute unsern Ort passiert. Der Dampfer, der einen russischen Namen trägt, der in deutscher Uebersetzung „Erholungsgesellschaft" bedeutet, wird zwischen Pulkow und Sandomierz verkehren.

— **Apotheken-Verkauf.** Die erst kürzlich von Herrn Apotheker Schlichting aus Zoppot erworbene Apotheke zu Mocker ist neuerdings in den Besitz des Herrn Apotheker Fuchs übergegangen.

—() **Zum gerichtlichen Verkauf** des Kronitz'schen Grundstücks Bromberger Vorstadt 197 hat heute Termin angestanden. Meistbietender blieb Herr Besitzer M. Szeczmanski aus Podgorz mit seinem Gebot in Höhe von 1455 Mark.

— **Unsere gesammte Garnison** wurde in vergangener Nacht um 1/2 2 Uhr allarmirt. Nach beendeter Uebung kehrten die Soldaten gegen 1/2 7 Uhr wieder in ihre Quartiere zurück.

— () **Schiffsunfall.** Vorgestern Nachmittag sank im todten Arm der Brahe in der Gegend von Brahnau eine mit Ziegelsteinen beladene,

---

Der Kopf des Dieners verschwand. Jertha hatte sich erhoben, sie wollte gehen.

„Du bleibst!" gebot der Vater ihr. „Du weißt, was diesen Mann hierherführt. Du magst mit eigenen Ohren es hören. Ah, — da ist er!"

Ein erneutes, leises Pochen, dann ging die Thür auf und der Prokurist überschritt die Schwelle.

Er hatte unverkennbar den Kaufherrn allein zu finden erwartet. Jertha erblickend, zögerte er minutenlang und verneigte sich tief vor ihr.

„Nun, Wörner, wie ist es?" ließ der Kaufherr ihm keine Zeit zu Redensarten. „Haben Sie meinen Auftrag besorgt?"

„Zu Befehl, Herr Volkheim," lautete die ruhige, aber etwas unsichere Antwort, unsicher wohl, vor diesen Ohren reden zu sollen. „Ich habe alles erledigt, Es geht aber nur ein Chinasegler in der nächsten Zeit aus unserm Hafen und zwar diese Nacht noch!"

Der Großhandelsherr nickte wiederholt, wie sehr zufrieden.

Der Prokurist sah den Kaufherrn fest an.

„Herr Volkheim, daß weiß ich", sprach er mit Ruhe, „und deshalb wagte ich auch keinen Einspruch, dessen Nutzlosigkeit erkennend. Wenn Sie mich aber auffordern, Ihnen zu sagen, ob ich ihre Meinung theile, so kann ich Ihre Frage nicht bejahen. Es entzieht sich meinem Auge, was zwischen Vater und Sohn vorgegangen ist, und ich möchte es auch lieber nicht wissen, aber keine Schuld kann mir so groß erscheinen, für eine solche exemplarische Strafe. Schicken Sie Ihren Sohn fort, gleichviel wohin, und geben Sie ihm Gelegenheit, zu beweisen, daß er ein Anderer werden kann!" (Fortsetzung folgt.)

von Thorn kommende Bark, und gestern Nachmittag bei Brahemünde ein mit Brettern beladener Oderkahn. In beiden Fällen soll Unvorsichtigkeit die Ursache des Unfalls sein.

— **Ermittelter Dieb** In der Person des Klempnergesellen Karl Ziehr aus Mocker ist gestern der Dieb, welcher den Ladendiebstahl bei der Firma C. B. Dietrich u. Sohn ausübte, abgefaßt. Ziehr hatte die gestohlenen Sachen vergraben. Gestern kaufte Z in einem hiesigen Geschäfte Revolver-Patronen und lenkte dadurch den Verdacht, den Diebstahl ausgeführt zu haben, auf sich. Bei seiner Verhaftung wurden noch sämmtliche gestohlenen Sachen vorgefunden. Z. hat bei einem hiesigen Klempnermeister ausgelernt und öfter Gelegenheit gehabt, die Localitäten der bestohlenen Firma in Augenschein zu nehmen.

— **Gefunden:** Ein Beutel mit einer Kiste Cigarretten, Schnupf-, Rauch- und Kautabak in der Junkerstraße.

— **Polizeibericht.** Verhaftet wurden gestern 6 Personen.

Vermischtes.

Wilna, 6. April. Vor dem hiesigen Kreisgericht wird am 28. April ein sensationeller Prozeß beginnen. Auf der Anklagebank werden 40 Frauen Platz nehmen, beschuldigt, zahlreiche neugeborene Kinder vorsätzlich getödtet zu haben. Für die Verhandlung sind 10 Tage angesetzt und nicht weniger als 350 Zeugen werden abgehört werden. Der Prozeß ist schon seit 2 Jahren im Gange, denn im April 1890 fand man in einem Kanal in Wilna 6 Kinderleichen auf einmal und bald darauf noch zahlreiche andere Kinderleichen in Kloaken, Kanälen, Kellern u. s. w.. In vielen Fällen hatten die Frauen die ihnen zur Pflege übergebenen Kinder verhungern lassen, in anderen hatte man die kleinen Wesen aber auch gewaltsam erstickt und ihre Leichen versteckt.

(**Das Herunterrutschen an Treppengeländern**) hat in Berlin den Tod eines Kindes herbeigeführt. Im Hause Swinemünderstraße 53 vergnügten sich mehrere Kinder mit dieser Unsitte; hierbei verlor ein siebenjähriges Mädchen das Gleichgewicht und stürzte von der zweiten Etage in den Hausflur hinab. Man schaffte das Kind, das schwere innere Verletzungen erlitten hatte, in die elterliche Wohnung und holte schleunigst einen Arzt; dieser konnte aber nur den inzwischen eingetretenen Tod konstatiren.

(**Ein automatisches Marterinstrument**) ist in London von ingenieusen Drehorgelspielern erfunden worden. Es wird in folgender Weise angewandt: Der Leiermann fährt sein fürchterliches Instrument, eine Art Spieluhr vor einem Hause auf, zieht es auf und begiebt sich in ein nahegelegenes Wirthshaus. Das Instrument spielt unaufhörlich, die gemarterten Hörer wollen den Spieler wegjagen, aber sie sehen Niemand. Aergerlich begeben sie sich an das Instrument und sehen nun, daß dieses auf einer kleinen Tafel folgende Inschrift trägt; „Es wird gebeten, sechs Pence hineinzuwerfen, wenn das Instrument aufhören soll." Durch die höllische Musik dazu gezwungen, kommen sie diesem Wunsche nach, der Leiermann, der das Spiel nicht mehr hört, eilt herbei, fährt vor ein anderes Haus und erleichtert durch die Macht der Töne Unglückliche um ihr Geld.

Ein Familiendrama bildit in Bremen das Tagesgespräch. Bald nach Weihnachten verschwand plötzlich die Ehefrau eines dortigen Zollbeamten mit ihren beiden Kindern. Anfänglich glaubte man, daß die Frau, welche mit ihrem Manne nicht im besten Einvernehmen gelebt haben soll, zu Verwandten gereist sei, indeß blieben alle Nachforschungen vergeblich. Die Nachbarn sprachen dann die Vermuthung aus, daß die unglückliche, Frau mit ihren Kindern in den Fluthen der Weser den Tod gesucht habe. Diese Vermuthung bestätigt sich, als man vor einigen Wochen die Leiche eines vermißten Kindes in der Weser fand. Dieser Tage zogen nun einige Männer, welche unterhalb der Reparaturwerkstatt des Norddeutschen Lloyd in der Weser fischten, mit ihren Netzen die stark verwesten Leichen der Frau und ihres jüngsten Kindes hervor. Die Bedauernswerthe hatte das Kind mit einem Tuch um ihren Leib befestigt.

Der Defraudant mit dem Gigerlschritt. Vor einigen Wochen verschwand aus Hamburg ein gewisser Horlebusch, nach dem er als Angestellter der dortigen Filiale einer Berliner Firma etwa 9000 Mark defraudirt hatte. In dem von der zuständigen Staatsanwaltschaft hinter dem Defraudanten erlassenen Steckbrief war im Signalement als besonderes Kennzeichen der „Gigerlschritt" des Betreffenden angegeben. Horlebusch ist nun dieser Tage von der dänischen Behörde in Anrhuus angehalten und festgenommen worden; seine Auslieferung an die deutsche Behörde soll im Laufe des heutigen Tages erfolgen. Ob der Durchgänger an dem Gigerlschritt erkannt worden ist, darüber können wir leider nichts mittheilen.

Telegraphische Depeschen

der „Thorner Zeitung."

Wien, 9. April. Der „Pol. Corresp." geht aus Petersburg die Nachricht zu, daß dem russischen Reichsrathe demnächst ein Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll, welcher den Zweck verfolgt, die Ansiedelungen von Ausländern in Rußland zu beschränken. Diese Maßregel sei direkt gegen die Ansiedeler deutscher Nationalität gerichtet. Wie in dem Bericht der „Pol. Corresp." weiter konstatirt wird, soll sich die Abneigung der russischen Bevölkerung gegen das deutsche Volk zusehends verschärfen.

Budapest, 9. April. Die große Ortschaft Fasset bei Temeswar ist zur Hälfte niedergebrannt. Heftiger Sturmwind machte die Rettungsarbeiten unmöglich. Zahlreiche Familien sind obdachlos und von Allem entblößt. — In der Ortschaft Szent Benedek brannten die Kirche, zwei Schulen und 67 Häuser nieder.

Bern, 9. April. Der Bundesrath beschloß über die Namen aller aus benachbarten Staaten ausgewiesener Anarchisten ein Verzeichniß anzulegen, um dieselben gegebenen Falles auch aus der Schweiz entfernen zu können.

Paris, 9. April. Gestern wurden Abtheilungen des zweiten und dritten Marine-Regiments nach Dahomey eingeschifft. — In der Seine wurde die Leiche eines jungen Priesters von Wunden bedeckt aufgefunden.

Warschau, 8. April, 12 Uhr 5 Minuten Mittags. Wasserstand heute 1,70 Meter.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Morgens 8 Uhr.

Weichsel:

Thorn, den 9. April	2,84	über Null.
Warschau, den 7. April	1,88	über „
Culm, den 8. April	3,06	über „
Brahemünde, den 8. April	5,14	„ „

Brahe:

Bromberg, den 8. April	5,30	„ „

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Grape in Thorn.

Handels-Nachrichten.

Thorn 9. April.

Wetter sehr schön kühl

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn)

Weizen sehr geringes Geschäft, unverändert 115/18pfd. hell 196/198 M. 122/225pfd hell 203/205 M. feinste über Notiz.

Roggen flau, 112/14pfd. hell 196/98 M. 115/17pfd. hell 199/202 M.

Gerste ohne Geschäft

Hafer 145/49 M.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 9. April.

Tendenz der Fondsbörse: fest.		9. 4. 92.	8. 4. 92
	Russische Banknoten p. Cassa	205,95	209,10
	Wechsel auf Warschau kurz	205,90	209,—
	Deutsche 3½ proc Reichsanleihe	99,80	99,70
	Preußische 4 proc Consols	106,70	106,60
	Polnische Pfandbriefe 5 proc	65,60	66,20
	Polnische Liquidationspfandbriefe	62,80	63,10
	Westpreußische 3½ proc Pfandbriefe	95,10	95,—
	Disconto Commandit Antheile	187,30	187,50
	Oesterr. Creditactien	166,60	166,40
	Oesterreichische Banknoten	171,95	172,10
Weizen:	April-Mai	194,25	190,25
	Juni-Juli	195,—	190,75
	loco in New-York	103,25	99,½
Roggen:	loco	203,—	201,—
	April-Mai	205,50	203,70
	Mai-Juni	200,75	198,—
	Juni-Juli	195,75	193,20
Rüböl	April-Mai	54,10	54,40
	Sept.-Octb.	52,60	52,40
Spiritus:	50er loco	60,70	61,—
	70er loco	41,30	41,20
	70er April-Mai	41,10	41,30
	70er August-Sept.	42,80	42,80

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß 3½ resp 4 pCt.

Heute früh 8 Uhr verstarb nach langem Leiden mein lieber Mann, unser gut. Vater, Herr Restaurateur

Paul Westphal

im 37. Lebensjahre, was tiefbetrübt anzeigen

die trauernde Wittwe nebst 5 Kindern.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag $^{1}/_{2}$4 Uhr vom städt. Krankenhause aus statt.

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 12. April cr. werde ich in der Pfandkammer des Königlichen Landgerichtsgebäudes hierselbst einen größeren Posten Bilderleisten, vier Kisten Glas, vier Spiegel, eine Parthie Rahmen u. A. m. öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Thorn, den 9. April 1892.

Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Königl. Gymnasium.

Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich **Dienstag, den 19. u. Mittwoch, den 20. April, Vorm. von 9 bis 12 Uhr** in meinem Amtszimmer bereit sein. Die aufzunehmenden Schüler haben den Geburts- oder Taufschein, den Impf- bezw. Wiederimpfungsattest und, wenn sie von einer anderen Anstalt kommen, ihr Abgangszeugniß vorzulegen.

Dr. Hayduck, Gymnasialdirector.

Knaben-Mittel- u. Elementar-Schule.

Die Aufnahme erfolgt am **Dienstag** und **Mittwoch, den 19. und 20. April,** von 9—12 Uhr im Zimmer Nr. 11.

Anfänger haben den Geburts- und Impfschein, diejenigen evangelischer Konfession auch den Taufschein, Schüler, welche aus anderen Schulen kommen, ein Ueberweisungs-Zeugniß und, wenn sie vor 1880 geboren sind, den Nachweis über die erfolgte Wiederimpfung vorzulegen. **Lindenblatt.**

Höhere Töchterschule und Lehrerinnenseminar in Thorn.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 21. April,** Vormittags 9 Uhr. Die **Anmeldung** neuer Schülerinnen nehme ich **Dienstag, 12. u. Mittwoch, 20. April Vorm. von 10—1 Uhr** im Zimmer Nr. 1 entgegen. Frühere Schulzeugnisse, ein Impfschein, u. Seitens der evangelischen Kinder ein Taufschein, sind vorzulegen.

Für Auswärtige bin ich auch an jedem andern Ferientage Vorm. um 10 und Nachm. um 4 Uhr in meiner Wohnung (Brombergerstr. 46) zur Annahme von Meldungen bereit.

C. Schulz, Director.

Höhere Töchterschule.

Zur Annahme von Schülerinnen bin ich **Mittwoch, den 20. d. Mts, Vorm. von 10—12 Uhr** bereit.

Mathilde Ehrlich, Schulvorsteherin, Brückenstraße 18, II Trp.

Das

Neue Gesangbuch

für Ost- und Westpreussen in verschiedenen Ausgaben, einfachen und eleganten Einbänden, zu soliden Preisen hält auf Lager die Buchhandlung von

Walter Lambeck.

Zarte, weisse Haut, jugendfrischen Teint erhält man sicher, **Sommersprossen** verschwinden unbedingt beim tägl. Gebrauch von **Bergmann's Lilienmilch-Seife** v. Bergmann & Co. Dresden, à St. 50 Pf. bei: **Adolf Leetz,** Seifenfabrik.

Damentoiletten

nach den neuesten Moden werden äußerst geschmackvoll und sauber gefertigt.

Geschw. Boelter, Mocker 4, Block'sches Haus.

Gute Pension für Schüler. Zu erfr. i. d. Exp. d. Z.

Max Cohn, THORN

bringt hierd. in empfehlende Erinnerung

Hercules-Kämme

garantirt unzerbrechlich

à **Stück 50, 75 Pf. und 1 Mark.**

Jeder dieser Kämme, der innerhalb Jahresfrist beim Kämmen zerbricht, wird kostenfrei durch e. neues Exemplar ersetzt

Herkules-Korkenzieher,

sog. Selbstheber, anerk. bestes Fabrikat Durch einfaches Aufdrehen hebt sich von selbst der Korken aus der Flasche.

a **Stück 50 und 75 Pfg.**

Hercules-Hosenträger,

solid und praktisch, thatsächlich unzerreißbar, **das Paar 1,50 Mark.**

Gloria- und Zanella-Regenschirme,

à **Stück 1,50, 2, 2,50 u. 3 Mk.**

Als hervorragend billig und gut offerirt die

Galanterie- und Spielwaaren-Handlung von

Max Cohn

blaues echt emaillirtes Geschirr:

echt emaillirt.

Waschschüsseln	à	Stück 50	Pfg.
ovale Tabletts	à	„ 50	„
Bratpfannen	à	„ 50	„
Kasserollen	à	„ 50	„
Maschinentöpfe	à	„ 50	„
Schmor- und Fleischtöpfe	à	„ 50	„
Nudelpfannen 2c.	à	„ 50	„

Chemisch reines Fabrikat in

Stearinkerzen,

à Pack 6 und 8 Stück	50	Pf.
Bei Entnahme von 10 Pack	45	„
Glas-Zuckerkasten mit Deckel	50	„
Glasbutterglocken, reiz. Muster	50	„
Diverse Majolika-Milchtöpfe	50	„
Salzpaudeln	50	„
Porzellan-Kaffeekannen	50	„

Sämmtliche Quirlsachen

in Porzellan mit Holzstiel	50	Pf.
Messer und Gabel mit durchgehender Klinge Paar	50	„

Shlipse u. Cravatten

in den neuesten Mustern à 50 Pf.

Holztablets mit Metalleinlage Gardinen-Stangen, Gardinen-Rosetten, Portièren-Ketten, Rouleaux, Schultaschen, Reisekoffer, Reisetaschen

offerirt zu sehr billigen Preisen

Max Cohn.



Bromberger-Thor.

Hyppodrom-Reitbahn für Herren, Damen u. Kinder.

Eröffnung: Sonnabend, 9. April und folgende Tage.

Eintritt 10 Pf., Reitkarte f. Erwachsene 30 Pf., Militär- u. Kinder-Reitkarte 20 Pf

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **R. Judée.**

Cravatten. — Herrenwäsche.

Täglicher Eingang von Neuheiten — Regenschirme. — Reisedecken.

Special-Hut-Geschäft

von

J. Hirsch, Breitestr. 32.

Neben einer sehr großen Auswahl von den elegantesten und modernsten

Herren- u. Knaben-Hüten, sowie Mützen

aus den renomirtesten Fabriken empfehle ich ganz besonders **billig** trotz guter Qualität einen großen Posten

Herren-Hüte,

(steif und weich)

zu **1,75, 2,00, 2,50** und **3,00 Mk.**

J. Hirsch.

Breitestr. 32.

Stöcke. — Alle Sorten Handschuhe.

Conditorei und Café

von



Gebr. Pünchera

Inh. Rob. Schultz

empfiehlt sich zur Bereitung von

Torten, Baumkuchen, Tafelaufsätzen

in geschmackvollster Ausführung.

Gefrorenes in Büchsen und auf Schüsseln

wird auf das Sauberste decorirt, sowie täglich **frische Backwaaren** in grösster Auswahl und verschiedenstem Geschmack.

Gefl. Aufträgen sieht entgegen

Mit Hochachtung

Rob. Schultz

i. F. Gebr. Pünchera.



Bemerkenswerth!

Zur gefälligen Kenntnissnahme eines geehrten Publikums von **Thorn** und Umgegend die ergebenste Anzeige, dass ich mit dem heutigen Tage neben meinem Herren- und Knaben-Confektionslager ein feines **Maass- & Zuschneidegeschäft** eingerichtet habe.

Ich empfehle daher die feinsten **Herren-Garderoben** und liefere solche auf's Beste nach Bestellung zu sehr soliden Preisen und ebenfalls unter Garantie des Gutsitzens.

A. Lewin, Culmerstr., Herren-Garderobengeschäft.



Georg Voss-Thorn

Weingrosshandlung

empfiehlt ihr Lager

reingehaltener Bordeaux-, Rhein-, Mosel- u. Ungarweine, Champagner, Rum, Cognac u. Arac.

Aufträge von 20 Mk. an franco. Preislisten auf Wunsch umsonst.



Musikwerk Euphonium

24tönig, mit 6 Freinoten Mark 24, Extranotenblätter à St Mk. 1.

Dasselbe mit Trommel oder Glockenspiel mit 6 Freinoten M. 36, Extranotenblätter à St. Mk 1.40.

Symphonions, Harmonikas etc.

liefert billigst **die Musikwaaren-Fabrik** von

Bernhard Oertel, Gera, Reuss.

Anfträge von 20 M. an franco.

Preislisten auf Wunsch umsonst.

Klavierunterricht

ertheilt zu mäßigen Preisen **L. Boelter, Mocker 4,** Block'sches Haus.

---

2 Lehrlinge

zum Erlernen der Klempnerei verlangt.

Johannes Glogau.



Artushof-Thorn.

C. Meyling.

Heute Sonntag, d. 10. April c.,

Grosses Extra-Streich-Concert

mit gewähltem Programm.

Ausgeführt von der ganzen Capelle des Inf.-Reg. v. der Marwitz unter persönlicher Leitung ihres Königl. Musikdirig. Herrn **Friedemann.**

Zur Aufführung gelangen u. A.: Intermezzo sinfonico aus der Oper „Cavalleria rusticana" von Mascagni mit Hinzuziehung von Harmonium und Clavier. — Finale aus der VII. Symphonie von Haydn. — Liederperlen - Phantasie von Friedemann. — Concertflügel „Bechstein", gestellt aus dem Pianoforte - Magazin des Herrn **Sczypinski.**

Logen bitte frühzeitig zu bestellen.

Entree 50 Pf. — Anfang 8 Uhr.

C. Meyling.

Schützen-Haus.

Sonntag, den 10. April 1892

Großes

Streich-Concert

von der Capelle Inftr.-Regts v. Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.

Anfang $7^{1}/_{2}$ Uhr. Entree 25 Pf.

Müller, Königl. Militär-Musik-Dirigent.

Victoria-Theater.

Auf allgemeines Verlangen Noch Zweimaliges Dresdner Gesammt-Gastspiel.

Gastspiel v. Henriette Masson,

Clara Seldburg, Max Freiburg.

Sonntag, den 10. April 1892.

Ein Tropfen Gift.

Schauspiel in 5 Acten v. O. Blumenthal.

Montag, den 11. April 1892.

Frau ohne Geist.

Lustspiel in 5 Acten v. Hugo Bürger.

Loge und I. Parquet (erste 10 Reihen) **für beide Abende** 3,50 M., einzeln 2,50, II. Parquet **für beide Abende** 2,50 M. einzeln 1,50, Sperrsitz **für beide Abende** 1,50 M., ein zeln 1,— Stehplatz 75 Pf.

Victoria-Theater.

Dienstag, den 12. April cr.

Einmalige Humoristisch-rezitatorische

Soirée

von

Emil Richard, Königl. Württembergischer Hofschauspieler, z. Z. Gast am Stadttheater in Danzig.

PROGRAMM:

1. Ouverture:
2. Aus meiner humoristischen Mappe:
   a) „Ja" (Variationen). Stettenheim.
   b) „Der Deserteur" . . Calliano.
   c) „Das stille Haus" . Saphir.
   d) „Die gefälschten Lebensmittel auf der Samoa-Insel" . . . Blumenthal.
3. Schillers Glocke in 12 Dialecten und Characteren! (Characterstudie Richard.)
4. Eine fidele Bestattung. Humoreske in ostpreussischer Mundart.

Pause.

5. a) „Die Wedd" . . . } Fritz Reuter.
   b) „Läuschen u. Rimels" }
6. „Said" melod. morgenländisches Gedicht. . Paul Heyse.
7. „Die Vereinsstatuten." Drastische Soloscene in sächsischem Dialect.
8. „Westpreussische Declamationen."
9. „Der Stern!" Characterstudie . . . Salingre.

Anfang $7^{1}/_{2}$ Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.

Preise der Plätze:

1. Platz (Sperrsitz) **1,25 Mk.,** 2. Platz **60 Pf. Billets** im Vorverkauf Sperrsitz **1 Mk.,** 2. Platz **50 Pf.,** sind in der Cigarrenhandlung des Herrn **Duszynski,** Breitestraße, zu haben.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

Beilage und „Illustriertes Sonntagsblatt."

Beilage der Thorner Zeitung Nr. 86.

Sonntag, den 10. April 1892.

Provinzial-Nachrichten.

— **Gollub**, 7. April. (Strike.) Sämmtliche in der Dampfschneide-Mühle des Herren Meyer u. Söhne beschäftigten Arbeiter, etwa 40 an der Zahl, haben gestern ihre Arbeit niedergelegt, weil ihnen ein höherer Lohn nicht bewilligt wurde. Obgleich hier viele Arbeiter ohne Beschäftigung sind, ist ihnen ein Tagelohn von 2 Mk noch zu gering. (G. G.)

— **Aus dem Kreise Strasburg**, 6. April. (Auf Reisen sieht man oft wunderliche Dinge,) und namentlich Geschäftsreisende können davon mancherlei erzählen. So fand sich auf dem Dominium O. auf dem Gutshofe unmittelbar an der Einfahrt eine Warnungstafel mit der durchaus nicht gastfreundlichen Inschrift: „Reisenden und Agenten der Zutritt nicht gestattet!" Selbstredend ließen sich die Herren Reisenden dieses Mene Tekel als Warnung dienen. An einem ländlichen „Hotel" in D. prangt in tadelloser lateinischer Schrift eine Inschrift, die sich durch originelle Rechtschreibung auszeichnet. Man liest nämlich dort über der Thür des Hauses die einladende Inschrift: „Bier-Resterrann". (G. G.)

— **Mewe**, 6. April. (Ein bedauerlicher Vorfall) hat sich am 4. d. Mts. in Thymau zugetragen. Der Gastwirth Paul Olszewski hielt sich geschäftshalber bei dem Besitzer Robert Nehring in Thymau auf. Während N. an einem Gewehr hantirte kam auch O. hinzu. Plötzlich ging der Schuß los und O. stürzte getroffen zu Boden. Der herbeigerufene Arzt vermochte nur noch den Tod des Olszewski festzustellen.

— **Rosenberg**, 6. April. (Ein sensationeller Strafprozeß,) zu welchem fanatischer Nationalhaß die Veranlassung gegeben, fand gestern in einer besonders anberaumten Strafkammersitzung hierselbst statt. Fünfunddreißig Zeugen waren geladen. Die Verhandlung dauerte fast 6 Stunden. Angeklagt war der Besitzer Conrad Osinski aus Stuhm, am 5. August 1891 den Gottesdienst in der dortigen katholischen Kirche gelegentlich der Vereidigung der Kirchenvorsteher durch sein Verhalten gestört zu haben. Der Pfarrer Stalinski, früher in Riesenburg, der die Pfarre in Stuhm erst vor einigen Jahren übernommen, hat die Feindschaft der dortigen „Polen" sich dadurch zugezogen, daß er dem Wunsche des Bischofs, auch der deutschen Katholiken in Stuhm sich anzunehmen, gern und willig nachkommt. Während früher an einem Sonntage in polnischer und am nächsten Sonntage in deutscher Sprache Gottesdienst gehalten wurde, hat Herr Stalinski sich der Mühe unterzogen, an jedem Sonn- und Festtage abwechselnd sowohl in deutscher, als auch in polnischer Sprache Gottesdienst zu halten. Bei der Ergänzungswahl der Kirchenvorsteher im vorigen Jahre waren die Herren Krause, Chikowski und Conrad Osinski gewählt worden. Herr Stalinski erhielt von der bischöflichen Behörde den Dienstauftrag, genannte Herren nach Abhaltung eines Hochamtes nach Vorschrift Seite 165 des Ritualbuches in der Kirche zu vereidigen. Nachdem derselbe die Gewählten in einer Ansprache auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht hatte und die Eidesformel vorsprechen wollte, trat der Angeklagte plötzlich an den Geistlichen hastig heran und fragte so laut, daß es sogar auf dem Orgelchore zu hören war: „Wollen Sie mich polnisch vereidigen?" Herr Stalinski wurde durch diesen Auftritt, wie er bekundet, ganz perplex, erklärte dann aber, nachdem er sich wieder gesammelt: „Nein! Es handelt sich hier nicht um Polen und Deutsche, sondern wir alle sind Katholiken!" Hierauf verließ der Angeklagte festen Schrittes das Gotteshaus. Hatte Anfangs lautlose Stille geherrscht, so begann jetzt ein Zischeln, Fragen, Antworten; hier erschreckte, dort lächelnde Gesichter. Viele Zeugen bekunden, daß es ihnen nach diesem Auftritt nicht mehr möglich gewesen sei, zu beten, daß sie das Verhalten für ungehörig gehalten hätten und daß sie in ihrer Andacht gestört worden seien. Wie aus weitern Zeugenaussagen hervorging, handelte es sich um ein planmäßiges Vorgehen gegen Herrn Stalinski, um diesem Ungelegenheiten zu bereiten und ihn womöglich „los zu werden." Der Gerichtshof schloß sich in allen Punkten den Ausführungen der Staatsanwaltschaft an, die das Schuldig beantragte: Die Vereidigung der Kirchenvorsteher müsse unbedingt als ein Theil des Gottesdienstes angesehen werden, wozu also nicht nur unmittelbare sakramentale Handlungen gehörten, wie auch das Reichsgericht entschieden habe. Die Vereidigung durch den Geistlichen in der Kirche sei daher eine gottesdienstliche Handlung, was auch schon früher durch die rituelle Vereidiguug der Juden in der Synagoge erwiesen sei. Herr Stalinski aber hatte sogar besonderen Auftrag von der bischöflischen Behörde, welche zu diesem Zwecke Hochamt und Messe, sowie Vereidigung nach dem rituellen Buch Seite 165 vorgeschrieben hatte. Die Behörde hätte auch den Strafantrag gestellt. Es war die Vereidigung von drei Personen projectirt, es konnte aber durch das Verhalten des Angeklagten nur eine solche von zwei erfolgen: es liege also eine objective Störung vor. Der Pfarrer und viele andere Personen sind in der Andacht gestört worden, denn durch das Fragen, Flüstern und Lachen ist eine Unordnung entstanden, was der Angeklagte vorhersehen mußte. Aber auch die Frage des rechtswidrigen Bewußtseins müsse bejaht werden: Der Angeklagte sei in national-polnischer Gesinnung aufgewachsen und habe seine polnische Nationalität stets in den Vordergrund gedrängt, das beweise u. A. seine Vorbestrafung wegen Majestätsbeleidigung. Er habe einen Groll gegen den Pfarrer Stalinski, weil dieser, dem Wunsche des Bischofs folgend, sich bemühe, auch den deutschen Katholiken seines Sprengels gerecht zu werden. Der Vorsatz und das Bewußtsein, daß er stören müsse, um als polnischer Märtyrer bewundert zu werden, gehe auch daraus hervor, daß er kurz vorher dem Kaplan in deutscher Sprache gebeichtet habe. Der Gerichtshof hielt daher eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten nebst Kostenlast für angemessen.

— **Schöneck**, 6. April. (Ueber die Todesursache des hiesigen Kämmereikassenrendanten Bahte) ist wohl jetzt jeder Zweifel beseitigt. Am 31. März Vormittags hat Genannter sein Haus verlassen, kurz bevor die Revision der Stadtkasse vor sich gehen sollte und ist dann in der Nähe des Fitzeflusses unweit der Eisenbahnbrücke gesehen worden. Am Nachmittag brachten zwei Fischer die Botschaft in die Stadt, daß B. ganz nahe am Ufer in dem Flusse todt liege. Die Nachricht verbreitete sich mit Windesschnelle durch die Stadt und mit ihr tauchten auch gleich die Gerüchte über große Unterschlagungen und Bücherfälschungen auf. Die erstere Annahme hat sich denn auch bestätigt, da in der vorgestern abgehaltenen Stadtverordnetensitzung kund gegeben wurde, daß das Deficit in der Stadtkasse sich auf 10 000 Mark belaufe. Der ungetreue Beamte genoß hier großes Vertrauen und ist es ihm hierdurch, und auch durch seine geschickten Machinationen, mit denen er die Revisoren der Kämmereikasse zu täuschen wußte, gelungen, diese hohe Summe zu unterschlagen. Er verwaltete nämlich auch noch die Forstkasse und mehrere kleinere Kassen und deckte aus diesen den etwa jedesmal fehlenden Betrag. Die Nachricht, daß in der Forstkasse ein Manco von 5000 Mark sich vorgefunden habe, ist unrichtig, da noch wenige Tage vorher mehrere Tausend Mark an dieselbe abgeliefert worden sind. Es soll jetzt ein Regierungsbeamter eine genaue Revision der Bücher vornehmen und wird man erst dann eine genaue Uebersicht über den Verlust, den die Stadt zu tragen hat, erhalten.

— **Danzig**, 8. April. (Zum Besuch des Kaiserpaares.) Die Truppen unserer Garnison entfalten nach der „D. Z." zur Zeit auf den Uebungsplätzen eine lebhafte Thätigkeit, da der Kaiser wahrscheinlich am ersten Tage seiner Anwesenheit eine größere Exerzierübung abhalten wird, welche mit einer großen Parade abschließen soll. Nach der Parade ist ein Frühstück bei dem kommandirenden General Herrn Lentze in Aussicht genommen. Ein detaillirtes Programm für die Frage der Anwesenheit des Kaiserpaares in Danzig ist bis jetzt noch nicht vereinbart und auch von allerhöchster Stelle sind weitere Dispositionen, als die in unseren beiden vorigen Nummern angegebenen, noch nicht ergangen. Es verlautet jedoch, daß der Kaiser den Wunsch hege, die Dampferfahrt auf der Weichsel nicht nur bis Dirschau zu machen, sondern bis Marienburg auszudehnen, um sich persönlich an Ort und Stelle über das Projekt der Abschließung der Nogat zu unterrichten. Dieser allerhöchste Wunsch wird in allen Kreisen unserer Niederungsbewohner allgemein mit dankbarer Freude begrüßt werden, da über die Nothwendigkeit der Nogat-Coupirung in ganz Westpreußen kaum noch irgend eine Meinungsverschiedenheit vorhanden sein dürfte.

— **Danzig**, 8. April. (Kriegsschule.) Ein Nebengebäude der hiesigen neuen Kriegsschule ist bereits im Rohbau vollendet. Es ist dieses ein großer, langgestreckter Bau, welcher mit der schmalen Seite nach dem Kirchhofe zu steht. Der Bau enthält eine geräumige Reitbahn, einen größeren Pferdestall für gesunde und einen kleineren abgesonderten für kranke Pferde und einige Bureauräume. Der Umbau der Pionierkaserne wird beginnen, wenn die Mannschaften des Trains ihr neues Kasernement bezogen haben, was erst im September der Fall sein dürfte. Bis jetzt sind erst die Steinmetzarbeiten zur Ausschreibung gelangt. (D. Z.)

— **Mühlhausen**, 7. April. (Ertrunken.) Es kann nicht oft genug daran erinnert werden, die kleinen Kinder nicht ohne Aufsicht zu lassen, namentlich wenn die Spielplätze in der Nähe von Gewässern liegen. Diese Unvorsichtigkeit der Eltern straft sich jedes Mal an den unschuldigen Kindern. So spielten Mittwoch in Gr. Rautenberg mehrere 4- bis 6jährige Kinder in der Nähe eines Teiches nicht weit vom Hause des Fleischermeisters B. Um die Mittagszeit verzogen sich die Kleinen und es blieb nur das vierjährige Kind des erwähnten Fleischers zurück auf dem Spielplatze. Es gerieth durch einen Zufall in den Teich, aus dem es von einem Nachbarn leblos herausgezogen und der Mutter, die das Kind gerade zu Mittag rief, entgegengebracht wurde. Alle Belebungsversuche blieben ohne Erfolg.

— **Königsberg**, 6. April. (Referendarienprüfung.) Unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Herrn Caspar fand am Donnerstag, den 31. v. Mts., auf dem königl. Oberlandesgericht eine Referendarienprüfung statt. Von den angemeldeten vier Candidaten bestand einer die Prüfung mit dem Prädikat „ausreichend".

— **Bromberg**, 7. April. (Der Kommunalsteuerzuschlag) für das Steuerjahr 1892/93 ist auf 200 Prozent der Staatssteuern festgesetzt worden gegen 240 im Vorjahre.

— **Bromberg**, 8. April. (Vom Eisenbahnunfall.) Von den beiden Beamten, welche bei dem Eisenbahnunfalle am 4. März d. Js. zu Schaden kamen, ist der eine, der Postschaffner Lachinski, bereits vor mehreren Tagen als geheilt aus dem Diakonissenhause entlassen worden. Dagegen befindet sich der andere, Zugführer Heimsoth, noch immer in ärztlicher Behandlung.

Vermischtes.

Wie Moltke die Kriegserklärung von 1870 erfuhr. Dem kürzlich erschienenen Buche „Zur Lebensgeschichte des Feldmarschalls Graf Helmuth von Moltke" (Berlin, E. S. Mittler u. Sohn) entnehmen wir folgendes: Der Sommer des Jahres 1870 fand die Verwandten wieder in Creisau vereinigt. Ruhig lebte der General auf seinem Gute und nichts deutete an, wie nahe die größte Aufgabe seines Lebens, die Führung der deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich, ihm bevorstand. Am Nachmittage des 15. Juli war er mit seinem Bruder Adolf, seiner Schwägerin und deren beiden Töchter im offenen Wagen ausgefahren. Er führte selber die Zügel; sein Bruder saß neben ihm. Gerade als der Wagen eine Furth durch die Peile passierte, neben der ein schmaler Laufsteg über das Wasser führte, rief ihn ein Telegraphenbote an, der eben diesen Steg überschreiten wollte. Der General hielt die Pferde an und streckte die Hand nach dem Telegramme aus, das Jener ihm hinunterreichte, erbrach dasselbe, las es und steckte es still in die Tasche. Dann setzte er die Spazierfahrt fort. Nichts an ihm verrieth die Mittheilung, die der Telegraph ihm gebracht hatte, nur noch schweigsamer wie sonst saß er da, und daß seine Gedanken hin und wieder von seinen Pferden abschweiften, merkten die Insassen des Wagens daran, daß er einmal ziemlich unsanft gegen einen Prellstein anfuhr. Als er nach etwa einer Stunde wieder vor dem Wohnhause anlangte, sprang er rasch vom Wagen und sagte zu seinem Bruder, der ihm ins Haus folgte: „Es ist eine dumme Geschichte, ich muß noch diese Nacht nach Berlin." Er ging darauf in sein Arbeitszimmer, wo er bis zur Theestunde verblieb. Still, aber freundlich wie immer, saß er in der Mitte des kleinen Kreises, bis er plötzlich aufstand, mit der Hand auf den Tisch schlug und ausrief: Laßt sie nur kommen, mit oder ohne Süddeutschland, wir sind gerüstet. Ohne eine weitere Erklärung zu geben, ging er dann wieder in sein Zimmer, wo er bis zur Abreise verblieb. Erst später erfuhren die Seinigen, daß die Depesche die Mittheilung enthielt, der König halte den Krieg für unvermeidlich und beabsichtigte, die Mobilmachung der Armee zu befehlen.

Ein höchst bösartiger Angriff auf einen Schutzmann führte in den letzten Tagen den Schankwirth Gurth in Berlin unter der Anklage der Körperverletzung, der Beleidigung, der Bedrohung und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt vor die Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte besitzt ein Schanklokal in der Straßburgerstr. 12. An einem Abend im letzen September hatte er noch nach 11 Uhr Gäste. Um nicht von der Polizei überrumpelt zu werden, hatte er die Vorderthür geschlossen. Gegen $\frac{1}{2}$12 Uhr klopfte es von der Straße aus. Der Angeklagte dachte es sich wohl, daß es ein Beamter sei; er veranlaßte seine Gäste, schleunigst durch eine Hinterthür das Lokal zu verlassen und öffnete dann die Vorderthür. Der Schutzmann machte nun Gurth darauf aufmerksam, daß er noch Gäste im Lokal habe. Der Angeklagte bezeichnete das als Lüge, worauf ihm der Schutzmann erwiderte, daß er wohl wisse, daß die Gäste durch die Hinterthür entschlüpft seien. Der Angeklagte verlangte nun, daß der Beamte das Lokal durchsuche, und kaum war letzerer mitten im Lokal, als Gurth, hinter ihn tretend, ihm mit der Faust einen wuchtigen Schlag ins Genick gab und mit den Worten: „Wie können Sie Lump in mein Lokal dringen?" Nun kam es zwischen den Beiden zu einem heftigen Kampfe; sie hielten sich gegenseitig gepackt und schoben sich in dem engen Lokale hin und her, wobei Tische und Stühle umgeworfen wurden. Als der Beamte während des Kampfes um Hilfe rief (der Angeklagte ist ein Mann von bedeutender Körperkraft), kam statt dessen einer von den Gästen durch die Hinterthür ins Lokal gesprungen, riß den Schutzmann, der Gurth gerade im dem Augenblick untergekriegt hatte, beim Genick von diesem herunter und verschwand sofort wieder. Der Angeklagte war aufgesprungen und drang nun mit einem langen Schlächtermesser auf den Beamten ein mit den Worten: „Nun jage ich Ihnen das Messer durch den Leib!" Der Schutzmann hatte inzwischen aber so viel freie Hand bekommen, daß er seinen Säbel ziehen konnte, er drohte, dem Angeklagten den Schädel zu spalten, wenn dieser sich ihm wieder nähern sollte. Er konnte denn auch, den Gegner stets im Auge behaltend, das Lokal verlassen, zog es aber vor, seinen Helm, der ihm während des Kampfes zur Erde gefallen war, in Stich zu lassen, da er befürchten mußte, daß Gurth von dem Messer Gebrauch machen würde, während er sich bückte. Die Person, die während des Kampfes die Thür geöffnet und den Angeklagten unterstützt hatte, konnte leider nicht ermittelt werden. Das Urtheil lautete auf ein Jahr und einen Monat Gefängniß und sofortige Inhaftnahme des Verurtheilten.

Allerlei Heirathen. Aus Paris wird berichtet: Eine Heirath in der großen Welt! Fräulein Hedwig v. Mohrenheim, jüngste Tochter des russischen Botschafters in Paris, hat sich mit dem Grafen Buturlin, Attaché an der russischen Botschaft in Paris soeben verlobt. Die Verlobung wird erst offiziell werden, wenn die Zustimmung des Kaisers und der Kaiserin von Rußland eingetroffen sein wird, deren Ehrendame die Braut ist. Der Bräutigam gehört einer Familie an, die seit einer Reihe von Jahren sich in Florenz angesiedelt hat und zum Katholicimus übergetreten ist. Die Hochzeit wird im Monat Juni gefeiert werden. Aus New-York wird geschrieben: Nachdem vor nicht langer Zeit die älteste der 6 Töchter des bekannten Brauerei-Besitzers Georg Ehret dem Vaterhause Valet gesagt, um Ihrem Gatten Frhrn v. Zedlitz nach Deutschland zu folgen, hat am vergangenen Montag Fräulein Frances Julia Ehret an der Hand eines wohlerfahrenen Führers, des Herrn Ernst Stangen, ältester Sohn des Berliner Reiseunternehmers Carl Stangen, Reserve-Lieutenant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment, die Reise in den Ehestand angetreten.

Das Grubenunglück von Anderlues. Am Montag wurde in Anderlues in dem Schacht II der Grube Le Français die Arbeit wieder aufgenommen und haben dort auch sämmtliche früher in dem Unglücksschacht III angestellten Arbeiter Beschäftigung gefunden. Die Lage des Letzeren hat sich in den letzten Tagen noch fortwährend verschlimmert. Man hat bekanntlich vor einiger Zeit sämmtliche Eingänge zu demselben verstopft in der Hoffnung, das Feuer auf diese Weise zu ersticken, indessen hat man diese Absicht nicht nur bis dahin nicht erreicht, sondern es hat sich zu der Feuersgefahr noch eine andere und zwar sehr bedenkliche gestellt. Man fürchtet nähmlich jetzt, daß die unter einem hohen athmosphärischen Drucke in dem Schachte angesammelten Gase eine heftige Explosion herbeiführen könnten, durch welche die Materialien, mit welchem man die Eingänge verstopft hat, in die Luft geschleudert und weiterer ungeheuerer Schaden in der Grube verursacht werden würde. Es sind alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, damit wenn diese Explosion erfolgt, die in den benachbarten Schacht II einfahrenden Arbeiter vor Verletzungen durch die umherfliegenden Stücke gesichert sind. Man hat sehr bestimmte Anzeichen für die Vermuthung, daß die in dem Schachte III bis jetzt angerichteten Verwüstungen derartige sind, daß man den Betrieb desselben vollständig wird aufgeben müssen, und daß der Direktion nichts anders übrig bleiben wird, als einen neuen Schacht anzulegen, wenn sie die überaus reichen Kohlenlager in der Tiefe von 500 Meter ausbeuten will. In diesem Falle dürften noch mehrere Jahre vergehen, ehe man zu den im Schachte III begrabenen Leichen gelangen kann.

Phantasie und Wirklichkeit. Nach verschiedenen Blättermeldungen wird der Mehrertrag der neuen preußischen Einkommensteuer auf 40 — 44 Millionen Mark geschätzt. Man kann annehmen, daß dieser Betrag einem Einkommen von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Milliarden M. entspricht, das bisher unversteuert geblieben war. In einer Schrift gegen die Sozialdemokratie hatte der Abgeoodnete Richter berechnet, daß das Gesammteinkommen aus Privaten in Preußen nach den Steuerrollen ungefähr 7924 Millionen M. betragen würde. Rechnet man dazu noch 1 — $1\frac{1}{2}$ Milliarden M. als Einkommen, das sich bisher der Besteuerung entzog, so kommt man auf ein Gesammteinkommen von 8924 — 9424 Millionen M. Die Zahl der Personen, die als Haushaltungsvorstände oder als einzeln Steuernde ein selbstständiges Einkommen haben, beträgt in Preußen rund 10 Millionen. Bei gleichmäßiger Vertheilung des gesammten Jahreseinkommens auf diese 10 Millionen würde also auf jede Haushaltung ein Betrag oon 892 bis 942 M. entfallen, d. h. viel weniger, als ein Berliner Maurergeselle verdient. Für das Königreich

Sachsen ist das Durchschnitteinkommen für jeden Eingeschätzten auf 910 M. berechnet worden. Das Exempel zeigt, wie unsinnig die sozialdemokratischen Träumereien über das glückliche Allerweltsleben sind, das bei einer gleichen fortgesetzten Theilung des Arbeitsertrages herauskommen würde. Zwar sagen die Sozialdemokraten, daß bei kommunistischem Betrieb der Produktion vielmehr gearbeitet viel leichter erzeugt und namentlich die Wiederkehr von Absatzstockungen mit ihrer Lahmlegung des Verdienstes verhindert werden würde. Aber ungefähr das Gegentheil ist wahr. Vor Allem würde der Sporn fehlen, der jetzt in der Möglichkeit liegt, auf der hohen Stufenleiter des Erwerbs für sich und seine Familie durch Thatkraft, Umsicht, Fleiß ein Loos zu erwerben, das über dem Durchschnitt liegt.

Was ein österreichischer Landtag zu thun hat. Der Pester Lloyd schreibt: Man weiß, daß die österreichischen Landtage vielfach mit Bagatellaffairen aus den verschiedenen Kronländern geplagt werden. Etwas Neues auf diesem Gebiete ist aber dem Tyroler Landtag passirt, der in seiner Sitzung vom 22. auf Antrag seines Petitionsausschusses das Gesuch eines gewissen Jakob Lazaroni „um Entschädigung für ein verbranntes Beinkleid“ abgelehnt hat. Näheres meldet der Sitzungsbericht leider nicht; es ist uns ein Geheimnis geblieben, ob Herr Lazaroni seine Hose im Dienste des Landes eingebüßt hat oder ob er die originelle Ansicht hat, daß der Landtag dazu vorhanden sei jede verbrannte Hose in integrum zu restituiren.

Indianerunruhen in Südamerika. Nicht blos im Süden von Bolivien, sondern auch im Norden des Staates haben sich die Indianer empört und verschiedene Dörfer geplündert. Wie der Köln. Volksztg. aus Tarija geschrieben wird, bedrohten die Indianer auch Chililaiha am Titicaca-See, so daß die Einwohner sich auf die Inseln im See flüchteten. Auch die getauften Indianer von Chilisaya selbst rüsteten sich zum Kampfe, um ihre wilden Brüder bei einem Ueberfalle zu unterstützen. Ihre Vereinigung sei aber durch ein von la Pag geschicktes Detachement Militär verhindert worden. Der Aufstand der Wilden soll, nach den neuesten Nachrichten aus den Missionen, durch folgenden Vorfall herbeigeführt worden seien: Vor etwa 3 Monaten wurde ein sehr einflußreicher Indianerhäuptling während eines heftigen Gewitters vom Blitze getroffen. Er lag gelähmt und wurde von seiner Umgebung für todt gehalten. Aber nach 6 Stunden kam er wieder zur Besinnung und erklärte, von seinem Gott den Befehl erhalten zu haben, seine Brüder zum Kampfe gegen die Christen zu rüsten, um diese zu vernichten. Bis jetzt halten sich die gefürchteten Tabas, welche im Innern des Chaco ihre Lager haben und die dem christlichen Glauben bis jetzt unzugänglich sind, noch neutral.

Etwas post festum, immerhin aber noch acht Tage früher als im vorigen Jahre, nämlich am 6. d. Mts., ist das übliche Geburtstags-Geschenk der „Getreuen von Jever“ an den Fürsten Bismarck vollzählig abgegangen. Das Gedichtchen, welches den 101 Kiebitzeiern diesmal beigegeben wurde, lautet wie folgt:

Dem Fürsten Bismarck.

In't junge Holt
Een Eekboom stark —
Mit faste Wuttels (Wurzeln)
Vull Saft un Mark:

Een Marksteen büst Du
Ut grote Tied,
Alldütschlands Trö (Treue)
Steit Di to Sied.

Die Getreuen.

Die Postbeamten verstehen sich auch auf Scherze, wie folgender heitere Fall beweist: In fröhlicher Bierlaune sandten unlängst einige Gießener Studenten folgende Postkarte ab: „An Seine Herrlichkeit St. Petrus in Himmelspforte, oberhalb Deutschlands. Lieber Petrus! Sei so gut, erbarme Dich unser, gebiete dem jetzigen Wetter halt und laß es schneien, damit stattfinden kann unsere Schlittenpartie. Herzlichen, himmlischen Gruß. Deine Burschenschaft Alemannia.“ — Die Karte kam zurück mit folgendem Vermerk: „Zurück an Burschenschaft Alemannia. St. Petrus, Himmelspforte, gehört nicht mehr zum Bestellbezirk des Postamtes Gießen, da die Briefträger und Depeschenboten von diesem Gange alle nicht mehr zurückgekehrt sind. Gambrinus, Oberbriefträger“.

Ein Act der Lynchjustiz wird wieder einmal aus Amerika gemeldet. Am vorletzten Sonntag traf ein gewisser Joseph Lythe, ein Insasse des Soldatenheims in Dayton, Ohio, auf Urlaub in Findey ein und besuchte seine von ihm geschiedene Frau. Bis zum Mittwoch verhielt er sich ruhig, als er plötzlich beim Frühstück einen Mordversuch auf seine Töchter Delia und Emma machte. Mit einem Beile, welches er am Montag geschärft hatte, schlug er der Ersteren den Schädel ein. Dem andern Mädchen gelang es, den Schlag abzuwenden, und sie kam mit einer bedeutenden Wunde davon. Sodann stürzte der Mörder auf seine gelähmte Frau los, die sich verzweifelt wehrte, so gut sie konnte. Endlich fiel sie erschöpft zu Boden, worauf ihr Lythe den Schädel einschlug. Nachdem er noch das Piano und andere Möbel zertrümmert hatte, stellte er sich der Polizei. Der Beweggrund des Verbrechens ist völlig unaufgeklärt. Sobald aber die Sache ruchbar wurde, versammelte sich eine tausendköpfige Menschenmenge vor dem Arrestlokal und stürmte das Gefängniß. Eine Stunde dauerte es jedoch, bis die Thür der Zelle Lythe's aufgesprengt worden war. Hierauf wurde der Mörder nach einer nahen Brücke geschleppt und an einem Telegraphenpfahl aufgehengt. Lythe war ein Gewohnheitssäufer. Erst vor Kurzem war er im Gefängniß gewesen, weil er einen Schuß auf seinen kleinen Sohn abgefeuert hatte.

Verkaufte Kinder. Wie russische Blätter berichten, hat es im Kijew'schen Gouvernement sich ereignet, daß Eltern ihre Kinder verkauften. Im Gaißenski'schen Kreise hat auf dem Markte einer kleinen Stadt ein verwittweter Bauer seine achtjährige Tochter einem Krüppel für 6 Rbl. verkauft; an einem andern Orte desselben Kreises wiederum beabsichtigte ein Bauer, in ein fernes Gouvernement übersiedeln, und um der Sorge für seine vier Kinder enthoben zu sein, verkaufte er seine älteste Tochter. Um die übrigen drei los zu werden, war er genöthigt, den Leuten, die seine Kinder aufnahmen, eine Entschädigungssumme zu zahlen. In einem dritten Falle endlich bot ein im Bratzlawski'schen Kreise herumvagabondirender Bauer seine beide Töchter von 8 und 5 Jahren, die er mit sich führte, für den Preis von 5 resp. 3 Rubel aus.

Verantwortlicher Redacteur Wilhelm Grupe, Thorn.

Regulativ

für die Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Culmsee.

In Gemäßheit des § 53 Nr. 2 der Städteordnung für die östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 und auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten vom 13. Januar 1892 wird hierdurch für den Gemeindebezirk **Culmsee** nachstehendes Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativ erlassen:

§ 1. Vom 1. April 1892 ab sollen zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen werden:

a. alle diejenigen, welche in dem Stadtbezirke nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben (§ 3 Abs. 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853),
b. alle diejenigen, welche auch, ohne im Stadtbezirke zu wohnen, sich länger als drei Monate in demselben aufhalten (§ 8 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867),
c. Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht und juristische Personen, insbesondere auch Gemeinden und weitere Communalverbände, welche in dem Stadtbezirke Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder Bergbau betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einkommens (§ 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1885),
d. der Staats-Fiskus hinsichtlich des Einkommens aus den von ihm im Staatsbezirke betriebeneu Gewerbe-, Eisenbahn- und Bergbau-Unternehmungen, sowie aus den im Stadtbezirke belegenen Domänen und Forsten (§ 1 Abs. 2 a. a. O.),
e. diejenigen physischen Personen, welche im Stadtbezirke, ohne daselbst zu wohnen, oder sich länger als drei Monate aufzuhalten, Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben (Forensen) hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einkommens (§ 1 Abs. 3 a. a. O.)

§ 2. Von der Gemeinde-Einkommensteuer sind **frei**:

a. alle Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 250, zweihundert und fünfzig Mark nicht übersteigt,
b. servisberechtigte Militärpersonen des activen Dienststandes, jedoch mit der Maßgabe, daß das Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb, sowie das Einkommen der Militärärzte aus ihrer Civilpraxis Besteuerung unterliegt.
c. Geistliche, Kirchendiener und Elementarschullehrer insoweit, als dieses durch § 4 alima 7 und 12 der Städteordnung vom 30 Mai 1853 angeordnet ist. Wegen der Besteuerung des Diensteinkommens der Beamten und Pensionäre, sowie der Pensionen der Wittwen und Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822 (G. S. S. 184) der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. Mai 1832 (G. S. S. 145) der Deklaration vom 21. Januar 1829 (G. S. S. 9) sowie die Vorschrift in § 12 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 zur Anwendung, Hinsichtlich der Besteuerung der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere bewendet es bei der Vorschrift im § 9 des Gesetzes betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeinzwecke, vom 29. Juni 1886 (G. S. S. 181).

§ 3. Derjenige Theil des Gesammteinkommens der in § 1 a und b bezeichneten Abgabepflichtigen, welcher aus außerhalb des Stadtbezirks belegenen Grundeigenthum oder aus außerhalb des Stadtbezirks stattfindenden Pacht-, Gewerbe-, Eisenbahn- bezw. Bergbaubetriebe fließt, ist in Gemäßheit des § 9 Absatz 1 und § 10 des Gesetzes, vom 27. Juli 1885 von der Gemeinde-Einkommensteuer frei zu lassen, jedoch ist zu der Letzteren nach § 9 Absatz 2 a. a. O. stets mindestens ein Viertheil des Gesammteinkommens heranzuziehen.

§ 4. Die Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer geschieht unter Anwendung der für die Einschätzung zur Staatseinkommensteuer geltenden Grundsätze und der für diese Steuer festgesetzen Steuerstufen, einschließlich der Stufen im Sinne des § 74 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (G. S. S. 175), jedoch mit der Maßgabe, daß bei der Besteuerung der Actiengesellschaften u. s. w. das ermittelte Einkommen ohne den Abzug von 3½ Prozent zu Grunde zu legen ist (§ 16 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891). Die Veranlagungssätze für diejenigen Steuerpflichtigen, welche zur Staats-Einkommensteuer herangezogen und mit ihrem Einkommen vollständig zur Gemeinde-Einkommensteuer heranzuziehen sind, werden mit der aus dem Absatze 1 vorstehend sich ergebenden Modifikation aus der Staatssteuerrolle unmittelbar übernommen

Wegen Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens der Privat-Eisenbahnunternehmungen, der Staats- und für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen, der fiskalischen Domänen und Forsten bewendet es bei den Vorschriften in den §§. 4—6 des Gesetzes vom 27. Juli 1885.

Die nach vorstehenden Bestimmungen festgestellten Steuersätze haben die Bedeutung von Verhältnißzahlen, welche bei Berechnung der wirklich zu entrichtenden Steuerbeträge nach Maßgabe des in jedem Jahre aufzubringenden Steuerquantums zum Grunde zu legen sind (Vergl. §. 7).

§ 5. Zum Zecke der Vertheilung der Gemeinde-Einkommensteuer unterliegenden Einkommens aus dem Besitze oder Betriebe einer sich über mehrere Gemeinden erstreckenden Gewerbe-, Bergbau- oder Eisenbahn-Unternehmung hat der Unternehmer bezw. Gesellschaftsvorstand binnen spätestens drei Monaten vor Beginn des Steuerjahres einen Vertheilungsplan, welcher im dreijährigen Durchschnitt bei Versicherungs-Bank, und Creditgeschäften die erzielten Brutto-Einnahmen in allen übrigen Fällen die erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen nach Maßgabe der §§ 7 und 8 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 und deren Vertheilung auf die abgabeberechtigten Gemeinden enthalten muß, dem Magistrate mitzutheilen. In den Fällen der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 27. Juli 1885. hat diese Mittheilung spätenstens 4 Wochen nach erfolgter Bekanntmachung der abgabepflichtigen Beträge bezw. des abgabepflichtigen Gesammtbetrags zu erfolgen.

§ 6. Die Einschätzung geschieht durch eine von der Stadtverordneten-Versammlung eigens dazu gewählte Commission von (8 acht) Mitgliedern, welche aus (vier) Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und aus (vier) Mitgliedern der Bürgerschaft besteht und unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens zu bilden ist. Der Bürgermeister oder der von ihm delegirte Beigeordnete führt in dieser Commission den Vorsitz, ohne ein anderes Stimmrecht, als bei Stimmengleichheit, und werden demselben alle sonstigen amtlichen Nachrichten mitgetheilt, welche zur Aufklärung dienen können.

§ 7. Die nach § 6 stattfindende Einschätzung bildet die Mutterrolle zur Gemeinde-Einkommensteuer, auf deren Grund, nachdem das Beitragsverhältniß zu Communalsteuern festgestellt ist, der Magistrat die Heberolle anfertig, während 14 Tagen zur Einsicht offenliegt und demnächst vollstreckbar erklärt: Jedem Steuerpflichtigen wird außerdem von dem Gemeinde Empfänger mindestens 14 Tagen vor Ablauf der Beschwerdefrist (§ 9) ein Auszug aus der Heberolle, welche den ihm zugetheilten Steuersatz enthält, mitgetheilt.

§ 8. Die Gemeinde-Einkommensteuer ist an die Gemeindekasse in denselben Fristen zu zahlen, welche in der Gemeinde-Culmsee für die Hebung der Staatseinkommensteuer gelten.

§ 9. Beschwerden und Entsprüche gegen die Veranlagung müßen binnen einer Präklusivfrist von drei Monaten nach der im § 7 vorgeschriebenen Bekanntmachung Heberolle oder bei Veranlagung im Laufe des Jahres binnen einer gleichen Frist nach erfolgter Benachrichtigung des Steuerpflichtigen von dem Steuerbetrage bei dem Magistrat angebracht werden. Nur wenn nachgewiesen werden kann, daß durch den Verlust einzelner Einnahmequellen oder in Folge außergewöhnlicher Unglücksfälle das veranschlagte Gesammteinkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Theil vermindert worden, darf eine verhältnißmäßige Ermäßigung der veranlagten Steuer zu jeder Zeit gefordert werden. Erlischt ein steuerpflichtiges Einkommen durch den Tod seines Inhabers oder in anderer Art gänzlich, so ist die ganze davon veranlagte Steuer in Agang, im ersteren Falle aber sind die Erben, soweit es nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorparagraphen zuläßig ist in Zugang zu stellen.

§ 10. Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch den Einspruch nicht aufgehalten werden, muß vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zu viel bezahlten, zu den bestimmten Terminen (§ 8) erfolgen.

§ 11. Die Beschwerden und Einsprüche, welche bei dem Magistrat eingehen, werden von dem letzteren in ein darüber zu führendes Register eingetragen, welches nach Ablauf der dreimonatlichen Präklusivfrist geschlossen wird. Dieselben werden demnächst der gleich nach dem Ablauf dieser Frist zu versammelnden Einschätzungskommission (§ 4) zur Begutachtung vorgelegt. Der Magistrat beschließt sodann auf Grund des Gutachtens der Einschätzungskommission.

Gegen diesen Beschluß findet die bei dem Bezirks-Ausschuße binnen einer Präklusivfrist von zwei Wochen anzubringende Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt (§ 18 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883).

§ 12. Auf Grund der über die Zu- und Abgänge zu führenden Notizen werden von dem Magistrate im Anfange der Monate September und März die Zu- und Abgangslisten angefertigt und der Gemeindekasse zur Erhebung der Zugänge und zur Berechnung der Ausfälle zugefertigt.

Ueber die Behandlung der die Gemeinde-Einkommensteuer betreffenden Ab- und Zugänge und Reklamationen kommen, insofern gegenwärtiges Regulativ nicht ein Anderes vorschreibt, die für die Staats-Einkommensteuer erlassenen Bestimmungen entsprechend zur Anwendung.

§ 13. Vom 31. März 1892 (§ 1) tritt das von der Königlichen Regierung zu Marienwerder am 27. April 1883 genehmigte Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativ für den Gemeindebezirk Culmsee, sowie der erlassene Nachtrag vom 25. Januar 1886 außer Kraft.

Culmsee, den 5. Januar 1892.

Der Magistrat

Hartwich. Wendt. B. Ulmer. Obermüller. Zeep.

Vorstehendes Regulativ wird hiermit von uns genehmigt.

Culmsee, den 13. Januar 1892.

Die Stadtverordneten-Versammlung

Oskar welde. F. Kolberg. Franz Bäsell. W. Wolff. O. Schulz. A. Bertram. A. Bott. Sternberg. Wittenberg. Ad. Henschel. G. Herzberg. Sobocinski. M. Scharwenka. C. von Preetzmann.

Vorstehendes Regulativ für die Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Culmsee wird auf Grund des § 53 der Städteordnung vom 30 Mai 1853 in Verbindung mit § 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit genehmigt.

Marienwerder, den 9. Februar 1892.

Der Bezirks-Ausschuß

In Vertretung

von Kehler.

Zu der Bestätigung des vorstehenden Regulativs ist die nach § 16 letzter Absatz des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 erforderliche Zustimmung der Herren Minister des Innern und der Finanzen durch Erlaß vom 5. November 1885 M. d. G. I B 8200 — Fin. M. II 12351 ertheilt.

Marienwerder, den 23. März 1892.

Der Regierungs-Präsident

In Vertretung

von Nikisch Rosenegk.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der Kaufmann **Abraham** und **Eva** geb. **Salomon-Wolff**'schen Eheleute hierselbst ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin

auf den 22. April 1892,

Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Thorn, den 31. März 1892.

Zurkalowski,
Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Mocker** Band 26 — Blatt 737 auf den Namen der Besitzer **Lorenz** und **Anastasia** geb. **Solecka-Jesionwski**-schen Eheleute eingetragene, zu Mocker belegene Grundstück am

28. Mai 1892,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden. Das Grundstück ist mit 0,01 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,07,86 Hectar zur Grundsteuer, mit 948 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 28. März 1892.

Königl. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Mocker** Band 19 — Blatt 525 — auf den Namen der Besitzer **Albert** und **Hedwig** geb. **Kotwicka - Maczkiewicz** eingetragene, zu Mocker belegene Grundstück am

30. Mai 1892,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,05,66 Hectar und ist mit 400 Mk. Nutzungswerth zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 28. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die für das Jahr 1892/93 festgesetzte Gemeinde - Einkommensteuerliste, d. h. die Liste, in welcher diejenigen steuerpflichtigen Censiten aufgenommen worden sind, welche ein Einkommen von unter 900 Mark haben, wird vom 9. April cr. ab vierzehn Tage lang im Kämmerei=Kassenlocal während der gewöhnlichen Dienststunden öffentlich zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß gegen die Veranlagung dem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist die Berufung zusteht und zwar

a) wenn die Veranlagung durch die Voreinschätzungscommission ohne Beanstandung erfolgt ist, an den Königlichen Herrn Landrath in **Thorn** als Vorsitzenden der Veranlagungscommission

b) wenn die Festsetzung des Steuersatzes durch die Veranlagungscommission stattgefunden hat, an die Einkommensteuer - Berufungscommission in **Marienwerder**.

Culmsee, den 7. April 1892.

Der Magistrat.
Hartwich.

Bekanntmachung.

Die von der Königlichen Regierung zu Marienwerder für das Rechnungsjahr 1892/93 festgesetzte Heberolle der Grund- und Gebäudesteuer für den Gemeindebezirk Stadt Culmsee wird vom 9 April d. J. ab vierzehn Tage lang im Kämmerei - Kassenlocale während der Dienststunden öffentlich zu Jedermanns Einsicht aus.iegen.

Culmsee, den 7. April 1892.

Der Magistrat.
Hartwich.

M. Krüger's Südwein-Import, Stralsund
Heilgeist-Str. 61

empfiehlt: **Vorzügl. schönen Tarrag. Portwein à Fl. 1.25. ff. alt Oporto à Fl. 1.40. ff. alt. Port blanc à Fl. 1.40. Ia. Pale Sherry à Fl. 1.40. Old Dry Madeira à Fl. 1.60. Hochf. Muscateller à Fl. 1.75. Alte abgelag. Rothweine in allen Preislagen. Bei Abnahme von 50 Fl., auch im Sortiment, tritt eine Preisermäßigung von 15 Pfg. p. Fl. ein.** Preiscourant umgehend.





Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse u. Fleischspeisen, und bietet richtig angewendt, neben **ausserordentlicher equ emlichkeit**, das Mittel zu grosser **Ersparniss** im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache und Kranke.



Hamburg-Australien.

Directe Deutsche Dampfschifffahrt von Hamburg nach **Adelaide, Melbourne, Sydney** (Antwerpen anlaufend) regelmäßig alle **drei** Wochen.

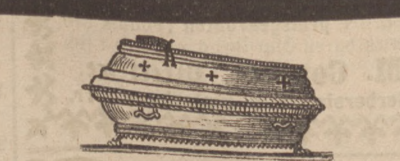
Neue schnelle Dampfer. — Billigste Passagepreise.
Vorzügliche Einrichtung und Gelegenheit für Zwischendecks-Passagiere.
Deutsch-Australische Dampfschiffs-Gesellschaft. Hamburg.
Auskunft ertheilt **J. S. Caro in Thorn.**

Kuhmilchbutter! allerf. frisch, Mk. 7,50.
Bienenhonig! Naturrein, eigener Erndte als:
Haidehonig! hell, hart Mk. 5,50
Blumen-Schlenderhonig! allerfeinster Mk. 6.
Delicaten Tafelhonig! Extrafein Mk. 6,50.
Hellen Wabenhonig! Mark 6,50.
Alles 9 Pfd. netto, **Postfrei**, Nachnahme.

Zuchtgeflügel!
91er Brut, lebende Ankunft garantirt. post- und zollfrei, Nachnahme.
3 Legehühner, junge, echte, schöne Racen, fleißigste Eierleger der **Welt** Mk. 5,50.
Gold-Feldmann,
Buczacz, Galizien.



S. Krüger's Wagenfabrik
offerirt
Spazierwagen
verschiedener Art zu äußerst billigen Preisen.
Reparaturen und neu Lackieren schnell, gut und billigst.



Metall- u. Holz-Särge
billigst bei
O. Bartlewski,
Seglerstraße 13.

Euer Wohlgeboren!

Ich habe 8 Jahre lang nichts gehört und jetzt höre ich, wenn deutlich gesprochen wird, ganz gut. Gott lohne Ihnen tausendmal für das mir gesandte **Gehöröl**. Ich bin 80 Jahre und 5 Monate alt und schreibe noch und werde in Zeitungen bekannt geben, daß man ein so ausgezeichnetes Mittel gegen **Taubheit** bekömmt.

Hochachtungsvoll
Bernatek Josef Urban.

Dieses **Gehöröl** von **Dr. Deutsch**, welches jede nicht angeborene **Taubheit** heilt, **Schwerhörigkeit**, **Ohrensausen**, sowie jede **Ohren - Erkrankung** sofort beseitigt, ist mit Gebrauchsanweisung, Spritze 2c. für M. 4 zu haben im Haupt-Depôt von
J. Graetz, Berlin N., Chorinerstr. 81.

Ein wahrer Schatz
für die unglücklichen Opfer der **Selbstbefleckung (Onanie)** und **Geheimen Ausschweifungen** ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung
80. Aufl. mit 27 Abbild. Preis 3 M. Lese es Jeder, der an den **schrecklichen Folgen** dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen **retten jährlich Tausende vom sicheren Tode**. zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig**, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.

„Kaiserputzpulver"!
aus der Fabrik v. R. Schmidt Ww. (Inh. M. Bichtemann) **Magdeburg**. **Anerkannt bestes u. reinlichstes Putzmittel** für alle Gegenstände.
Nur echt in Cart. m. Kaiserbild, per Cart. 10 Pf.
Vorräthig in den Droguen-, Seifen- u besseren Colonialwaaren-Handlungen.

Sonnenschirme. Regenschirme.
Lewin & Littauer.
Grosse Auswahl. Billige Preise.
Altstädtischer Markt.

Schaacke'sche
Postfachschule
Coeslin Pommern.
Vorbereitung für die Postgehilfenprüfung und das Einj - freiwill. Examen. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Aufnahme **April** und **Mai**. Prospecte und Auskunft kostenfrei durch den Vorsteher **Rector Grimm, Coeslin**

Weber's Postschule Stettin
12 Lehrer. Telegr. Gute Pens. Näh. **Dir. Weber**, Deutschestr 12.

Stottern
wird in uns. 1869 gegr. Anstalt **sich.** u. **dauernd** beseit. Honor. nach Heilung. Unterricht nach uns. Lehrbuch f. Stotternde, zu bezieh f. 7,50 M. von **S. u. F. Kreutzer, Rostock i. M.**







Gute geräucherte Schinken
das Pfund zu 70 Pf.
sind stets zu haben bei
Walendowski
Piaski bei Podgorz.

Berliner
Wasch- u. Plätt-Anstalt.
Bestellungen per Postkarte
J. Globig, Klein Mocker.

Wasch- und Plätt-Anstalt
von
L. Millbrandt,
Gerechtestraße Nr. 27.
Annahme jeder Wäsche.

Geschäftsverlegung.
Einem geehrten Publikum zur gefl Nachricht, daß ich mein
Putzgeschäft
nach der **Schuhmacherstr. Nr. 2** (Danziger'sches Haus) verlegt habe.
Hochachtungsvoll
A. Jendrowska.

Unsere Wohnung befindet sich jetzt **Ecke Bäcker- und Coppernicusstraße 17, II. Etage**, und können sich daselbst junge Mädchen, welche die **Damenschneiderei** erlernen wollen, melden.
Geschw. Goersch.

Zu
Confirmations-Geschenken
empfehle mein
reichhaltiges Lager
von
ernsten und religiösen
Werken
der Geschenk - Litteratur
elegant gebunden
in allen Preislagen.
Ebenso mache ich auf meine
reiche Auswahl
von
Glückwunsch - Karten
zur Confirmation
ergebenst aufmerksam.
Walter Lambeck,
Buchhandlung.

von Janowski,
pract. Zahnarzt.
Thorn, Altst. Markt (n. der Post.)

Für Zahnleidende!
Schmerzlose Zahnoperationen.
durch lokale Anaesthesie.
Künstliche Zähne und Plomben.
Spezialität: Goldfüllungen.
Grün, in Belgien approb.,
Breitestraße.

Schmerzlose
Zahn-Operationen,
künstliche Zähne u. Plomben.
Alex. Loewenson,
Culmerstraße.

Special - Arzt Dr. Meyer Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr. heilt **Syphilis u. Manneschw., Weissfluss und Hautkrankh.** n. **langjähr. bewährt. Methode**, bei frischen Fällen in **3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle** ebenf. in **sehr kurzer Zeit. Nur von 12 – 2, 6 – 7; (auch Sonntags). Auswärt. mit gleichem Erfolge briefl. und verschwiegen.**

Zahntechnische Atelier
von
H. Schmeichler,
Brückenstraße 40, 1 Treppe,
empfiehlt sich zur Anfertigung **künstlicher Zähne**, sowie **ganzer Gebisse**, **Plomben** nach neuester Art in Gold, Silber, Cement 2c.
Reparaturen jeder Art gewissenhaft, sauber, schnell und billig.

Die beste Einreibung bei **Gicht, Rheumatismus Gliederreißen, Kopfschmerzen, Hüftweh, Rückenschmerzen** usw. ist Richters
Anker=Pain=Expeller.
Das seit mehr als 20 Jahren in den meisten Familien als schmerzstillende Einreibung bekannte **Hausmittel** ist zu 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche in fast allen Apotheken zu haben. Da es Nachahmungen giebt, so verlange man beim Einkauf gefl. ausdrücklich: **„Anker-Pain-Expeller"**.

Kinder-Garderobe
vom feinsten bis zum billigsten Genre
empfiehlt
L. Majunke,
Culmerstraße Nr. 10, 1 Treppe.

Sämmtliche Bestandtheile
zu
künstl. Blumen
bei
A. Kube,
Baderstr. 2, II.
Anfertig. bereitwill. gezeigt.

TAPETEN
in den neuesten Mustern
empfiehlt zu den billigsten Preisen
R. Sultz, Mauerstr. 20.

Garten-Kies,
fein u. grob zu haben bei R. Roeder, Klein Mocker vis-à-vis Rüster.

Bis Pfingsten. **Großer Massen-Ausverkauf.** Bis Pfingsten.

Ich beabsichtige mein **großes Waaren-Lager**, bestehend aus

Kurz-, Weißwaaren- und Wäsche-Artikeln,

ferner **einen großen Posten Strickwolle**, sowie **einen größeren Vorrath von Sonnen- und Regenschirmen**, bis Pfingsten zu räumen, und gebe sämmtliche zum Ausverkauf gestellte Waaren bedeutend unter den Selbstkosten-, aber festen Preisen ab. Wiederverkäufern gewähre besondere Vortheile.

Feste Preise! **Max Braun,** Feste Preise!

Kurz-, Weißwaaren- und Wäsche-Geschäft, Breitenstraße, Ecke der Brückenstraße.

Bekanntmachung

betreffend die Einschulung der schulpflichtig werdenden Kinder zum Ostertermin.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen jetzt zum bevorstehenden Ostertermin diejenigen Kinder als schulpflichtig zur Einschulung gelangen müssen, welche das 6. Lebensjahr vollendet haben **oder doch bis zum 30. Juni 1892 vollenden werden.**

Wir ersuchen die Eltern und Vormünder solcher Kinder, die Einschulung derselben **gleich nach Ostern** und zwar am Mittwoch veranlassen zu wollen, **weil sonst zwangsweise Einschulung erfolgen muß.**

Thorn, den 11. März 1892.

Die Schuldeputation.

Bekanntmachung.

Der heutigen Nummer ist als besondere Beilage eine Ausführungsanweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. Februar 1892 zum Reichsgesetz vom 1. Juni 1891, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung nebst den Formularen D. E. F. angeschlossen.

Ich mache auf diese Anweisung, sowie auf die derselben zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen, welche mit **dem 1 April d. Js.** in Kraft treten, hierdurch ausdrücklich aufmerksam. Insbesondere weise ich die Arbeitgeber, minderjährigen Arbeiter, sowie ihre Eltern und Vormünder auf die Nothwendigkeit der Beschaffung neuer Arbeitsbücher, **die Fabrikbesitzer auf die Nothwendigkeit der Beschaffung der Plakate** D. E. u. F. hin und hebe dabei hervor, daß die genaue Beschaffenheit dieser Auszüge und Verzeichnisse bei der Ortspolizeibehörde (Polizeiverwaltung, Amtsvorsteher) eingesehen werden kann.

Die Verlagsbuchhandlung **Fr. Kortkampf in Charlottenburg**, Hardenbergstraße hat sich bereit erklärt, die für die Behörden resp. Fabrikbesitzer erforderlichen Drucksachen zu liefern.

Marienwerder, 16. März 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die **alten Arbeitsbücher sofort** im Polizei-Bureau zum Umtausch gegen die neuen von hier aus kostenfrei auszufertigenden Bücher abzugeben sind.

Culmsee, den 28. März 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

T Für Neubauten, Renovationen etc. empfiehlt das Ostdeutsche **Tapeten-Versand-Geschäft**

Gustav Schleising,
Bromberg.

Naturelltapeten von 10 Pf. an.
Goldtapeten „ 18 „ „
Gobelin-, Gaufré-, Sammet-, Seiden-, Leder- u. Lacktapeten

in den **grossart. schönsten, neuest. Mustern, auf schweren Papieren** und **gutem Druck.**

Jedermann kann sich von der **aussergewöhnlichen Billigkeit** der Tapeten leicht überzeugen, da ich Musterkarten auf Wunsch überallhin franko versende.

Die in ganz Deutschland so schnell beliebt gewordene **Grete-Tapete**, per Rolle 30 Pf. ist **nur bei mir** zu haben.

Patent in allen Staaten angemeldet. Patent in mehreren Ländern schon ertheilt.

Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee

mit Aroma und Geschmack des echten Bohnenkaffee ist der beste, wohlschmeckendste und gesündeste Kaffee-Zusatz, ausserdem im Gebrauch der billigste.



Reiner Malz-Kaffee ist ein vorzügliches Getränk besonders für Frauen, Kinder, Blutarme, Nervenleidende etc.

Hauptsache richtige Zubereitung: die Körner mahlen und **mindestens 5 Minuten kochen.**

Wird **niemals** lose verkauft, sondern nur in Original-Packeten mit nebenstehender Schutzmarke.

Verkaufs-Preis: **45 Pfg.** 1 Pfd.-Packet, **25 Pfg.** 1/2 Pfd.-Pack., **10 Pfg.** Probe-Packet à ca. 1000 Gr.

Zu beziehen durch die Colonialwaaren- und Drogen-Handlungen.

Kathreiner's Malz-Kaffee-Fabriken
Berlin — MÜNCHEN — Wien.

Loose zu nachstehenden Lotterieen billiger wie in jeder anderen hiesigen Collecte zu haben in der Expedition der „Thorner Zeitung.“

VI. Marienburg. Geld Lotterie

Ziehung am 28. u. 29. April cr.
Ausschließlich Geldgewinne.
(Baar-Zahlung.)

1	Gewinn	von	90 000	= 90 000	Mk.
1	„	„	30 000	= 30 000	„
1	„	„	15 000	= 15 000	„
2	Gewinne	à	6000	= 12 000	„
5	„	„	3000	= 15 000	„
12	„	„	1500	= 18 000	„
50	„	„	600	= 30 000	„
200	„	„	300	= 30 000	„
1000	„	„	150	= 30 000	„
1000	„	„	60	= 60 000	„
1000	„	„	30	= 30 000	„
1000	„	„	15	= 15 000	„
3372	Gewinne		=	375 000	M.

Loose nur 3,20 Mk.

17. Stettiner Pferde-Lotterie

Ziehung unwiderruflich am 17. Mai c

Zur Verloosung gelangen:

1 Jagdwagen	mit vier	Pferden
1 Kutschirphaeton	mit vier	Pferden
1 Landauer	mit zwei	Pferden
1 Halbwagen	mit zwei	Pferden
1 Brougham	mit einem	Pferde
1 Halbwagen	mit einem	Pferde
1 Herrenphaeton	mit einem	Pferde
1 Américain	mit einem	Pferde
1 Dogart	mit einem	Pferde
1 Parkwagen	mit zwei	Ponies.

Ferner als 11 Hauptgewinn: 2 gesattelte und gezäumte Reitpferde (Herren- und Damenpferd) und als 12—19 Gewinn: je 1 Reitpferd, gesattelt und gezäumt, und 121 Reit- u. Wagen-Pferde zusammen also: 10 complet bespannte Equipagen und 150 hochedle Reit- und Wagen-Pferde, ausserdem: 30 complete Reitsättel, 30 vollständige Zaumzeuge, 100 wollene Pferdedecken, 30 Jagdgewehre, 156 Gewinne bestehend in Ledertaschen, Reise- u. Jagdutensilien. 80 goldene 3-Kaiser-Medaillen, 400 silberne 3-Kaiser-Medaillen und 1700 silberne hippologische Münzen

Loose nur 1,10 Mk.

17 Regier.-Empfehl. in 1/2 Jahre.

Prof. Dr. Thomés Flora

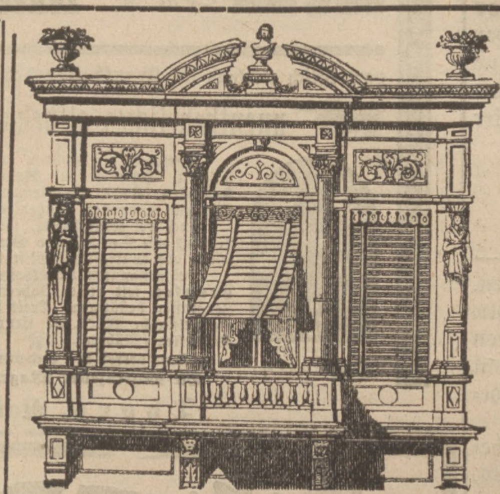
von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz.

4 Bände mit 616 vorzügl. Farbendruck-afeln nebst erklärendem Text. Auch in 45 Lieferungen à 1 Mk. zu deziehen. Band I oder Lieferung 1 kann von jeder soliden Buchhandlung zur Ansicht vorgelegt werden. Auf Wunsch auch in eleganten Original-Halbfranz-Bänden gebunden. **Ratenzahlungen.**

Auszeichnungen: 2 goldene Medaillen, 1 silberne sowie 2 Ehrendiplome.

Probelieferung mit Prospekt gratis.

Gera-Untermhaus. **Fr. Eugen Köhler's Verlagsbuchhandl.**



Robert Tilk empfiehlt als **Specialität** die Fabrikate von **Bayer & Leibfried** in **Eßlingen** (Württemberg)

Zug-Jalousien D. R. P. 9624.
Rollladen u. Roll-Jalousien, D. R. P. 2432

in anerkannt vorzüglichster Qualität und Ausführung. Muster, Preislisten und Zeichnungen stehen zu Diensten.

Beachtenswerthe Anzeige zum bevorstehenden Feste

Einem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend die ganz ergebene Anzeige, daß ich vom **15 Mai d. Js.** ab mein

großes Schuh- u. Stiefel-Geschäft

vom Altst. Markt 16 nach Culmerstr. 4 **verlege**

Da mein Lager in allen Neuheiten der Saison für Damen, Herren und Kinder aufs Größte ausgestattet und überfüllt ist, so verkaufe, um den Umzug zu erleichtern, von jetzt ab sämmtliche Waaren **erheblich billiger** wie bisher, wodurch jedem Gelegenheit geboten ist, feinen Bedarf an Schuhwaaren bei mir, **Altst. Markt 16** einzukaufen; führe, wie bekannt, eigenes Fabrikat und fertige selbiges aus sehr gutem Material.

Bestellungen nach Maaß, sowie **Reparaturen** werden in meiner Werkstatt daselbst unter Aufsicht der Frau **Hinz** aufs Sauberste und Billigste ausgeführt.

Hochachtungsvoll ergebenst

H. Penner, Schuhmachermeister.

VI. Marienburger Geld-Lotterie

Ziehung in Danzig am 28. u 29. April 1892.

Loose à 3 M. (Porto u. Gewinnliste 20 Pf.) empfiehlt u. versendet das mit dem Verkauf der Loose betraute General-Debit

Carl Heintze
Berlin W., Unter den Linden 3.

Auswärtige bitte ich die Bestellung unter deutlicher Angabe der Adresse auf den Abschnitt der Postanweisung aufzuschreiben.

Gewinne: baar und ohne Abzug

1	Gewinn	à	90000	= 90000	M.
1	„	à	30000	= 30000	„
1	„	à	15000	= 15000	„
2	Gewinne	à	6000	= 12000	„
5	„	à	3000	= 15000	„
12	„	à	1500	= 18000	„
50	„	à	600	= 30000	„
100	„	à	300	= 30000	„
200	„	à	150	= 30000	„
1000	„	à	60	= 60000	„
1000	„	à	30	= 30000	„
1000	„	à	15	= 15000	„
3372	Gewinne		=	375000	M

Kieferne Bretter und Bohlen:

feine Tischlerwaare, II. Klasse, Zopf- und Brak-, sowie Mauerlatten, Karrdielen 2c. werden **billigst ausverkauft.**

Julius Kusel.

Den geehrten Herrschaften von Thorn und Umgegend empfehle ich mich als

Tapezierer u. Dekorateur

Sopha-Matratzen werden gut gepolstert, **Stuben-Einrichtungen, Gardinen** geschmackvoll arrangirt und angemacht, sowie auch **Markisen, Wetter-Rouleaux. Solide, gute Arbeit bei civiler Preisberechnung.**

M. v. Skarczynski,
Tapezierer u Dekorateur,
Brückenstr. Nr. 15.

Zur **sauberen Arbeitsausführung** **aller Artikel** der **Wäsche-Confection,** als **Hemden, Schürzen** 2c, sowie auch **Taillenzuschnitt** — Alles nach der neuesten **preisgekrönten Technik** des unfehlbaren Gutsitzens, empfiehlt sich

M. Conradt, Directrice.
Gerberstr. 13/15 Hinterhaus 1 Tr.

Sommerroggen und rothe Sanderbse
zur Saat verkauft
Block, Schönwalde b/Thorn.

Altst. evang. Kirche.
Am Sonntag Palmarum den 10. April 1892
Vorm. 9 1/2 Uhr: Einsegnung.
Herr Pfarr. Stachowitz.
Nachher Beichte: Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Vor- u. Nachm. Collecte zur Bekleidung armer Confirmanden.

Neust. ev. Kirche.
Vorm. 9 Uhr: Beichte.
Vorm. 9 1/4 Uhr Herr Pfarrer Hänel.
Einsegnung der Confirmanden der Neust. Gemeinde.
Collecte für den Provinzialverein für Innere Mission in Westpreußen.
Nachm 5 Uhr: Herr Pfarrer Andriessen.

Neustädt. ev. Kirche.
Vorm. 11 1/2 Uhr: Militärgottesdienst.
Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Evangel. lutherische Kirche.
Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Keller.

Evang. Gemeinde in Mocker.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in der Schule zu Mocker.
Herr Prediger Pfefferkorn.
Nachher Beichte und Abendmahl

Evang. luth. Kirche in Mocker.
(Confirmation.)
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pastor Gaedke.

Schule in Podgorz.
9 Uhr: Einsegnung der Confirmanden und Abendmahl.
Herr Pfarrer Endemann.

Montag, 11. April cr..
Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 10 Uhr: Einsegnung der Confirmanden. Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.